This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 51 707
BS
2655
L3 D5
YC 40972

EXCHANGE

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS

FIAT LVX

MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

7 1899

DER SCHRIFTSTELLERISCHE PLURAL BEI PAULUS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER LICENTIATENWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

HOCHWÜRDIGEN THEOLOGISCHEN FAKULTAT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICH-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

SAMT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

MIT GENEHMIGUNG DER FAKULTÄT

AM 8. MÄRZ 1899

IN DER AULA DER UNIVERSITÄT ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

VON

KARL DICK,

CAND. THEOL.

OPPONENTEN:

HERR CAND. THEOL. STÖWESAND.

HERR CAND. THEOL. FIEBIG.

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

1899.

L 2655
L D5

UNIV. OF
CALIFORNIA

UNIV. OF CALIFORNIA

Einleitung.

1. Das Problem.

Den Rechtstitel für die vorliegende Arbeit giebt einmal der Satz, dass für das Verständnis der Schrift das Kleinste nicht zu klein ist, und dann die Beobachtung, dass gerade die Frage nach dem Vorhandensein des schriftstellerischen Plurals bei Paulus seit einigen dreissig Jahren in der einschlägigen Litteratur in immer steigendem Masse beachtet und erörtert wird. Sie scheint an sich das Prototyp einer Doktorfrage. Aber die neueste und ausführlichste Besprechung derselben durch Zahn in seiner Einleitung ins N. T.[1]) hat gezeigt, welche Konsequenzen daran gehängt werden können.[2]) Die hier durchgeführte Ansicht, dass jedes „Wir" bei P. von einer wirklichen Mehrheit zu nehmen sei, verschiebt nicht nur in manchen Einzelheiten die Darstellung der urchristlichen Geschichte, sie fordert auch eine ganz veränderte Auffassung von den Beziehungen des Apostels zu seinen Gehülfen, vom Verhältnis beider zu den Gemeinden und damit von der Art der paulinischen Missionsthätigkeit, ferner von der Stellung des P. zu den Uraposteln, ja vom Apostolat und seiner Schätzung in der Urkirche. Ein solches Resultat lässt sich nicht mit einer oberflächlichen Besprechung abthun; es nötigt uns, die Sache gründlich anzugreifen und nicht nur die Einzelexegese, sondern vor allem die Grundsätze zu prüfen, nach denen dabei verfahren wird.

[1]) I, 1897; die einzelnen Stellen unten S. 11.

[2]) Vgl. zu Rm. 1, 5.

256182

Wir haben als Erstes den Thatbestand kurz darzulegen. Die oberflächlichste Beobachtung zeigt, dass in den paulinischen Briefen die erste Person Pluralis des Pronomens und Verbums zur Bezeichnung des redenden Subjekts („Wir“) sehr häufig vorkommt. Nur der Epheserbrief und die Pastoralbriefe weisen diesen Plural gar nicht auf; sie bleiben darum von vornherein ausser Betracht. — Es ist weiter leicht zu erkennen, dass mit diesem „Wir“ nicht immer dieselben Personen gemeint sind. Zuweilen bezieht es sich einfach auf die Gesamtheit der Gläubigen, die „gemeine Christenheit“, in die sich der Redende einschliesst. Wir können dann kurzweg von einem „gemeinchristlichen Wir“ reden. So z. B. in der fast schon formelhaft gewordenen Wendung ὁ κύριος (oder θεός oder πατήρ) ἡμῶν. Kaum unterscheidet sich davon der kommunikative Gebrauch, bei dem der Redende sich mit den Lesern zusammenschliesst. Für unsere Zwecke sind beide gleich zu behandeln. — Neben ihnen finden sich nun in wechselnder Anzahl Plurale, die auf ein enger beschränktes Subjekt gehen müssen, da die Leser diesem ἡμεῖς mit ὑμεῖς gegenübergestellt werden. Der Inhalt dieses Subjekts ist aber nicht in allen Fällen ohne weiteres deutlich. Wer darunter zu verstehen sei, das ist der eigentliche Fragpunkt unserer Untersuchung.

Zunächst und zumeist hat es den Anschein, als seien in ein solches „Wir“ neben dem Apostel selbst seine Missionsgenossen mit einbefasst, entweder als den Lesern direkt bekannte Einzelpersonen, oder als eine wenigstens im allgemeinen feststehende Grösse. Im letzteren Falle wäre namentlich an die Urapostel mit zu denken. Sie brauchen ja den Lesern, zumal den Heidenchristen, nicht von Angesicht bekannt, nicht persönlich Auktorität gewesen zu sein, aber sie könnten als Stimmführer in dem grossen consensus praedicatorum gegolten haben. Und zeitlich so nahestehende Schriften, wie die Briefe des Clemens von Rom, des Ignatius, des Polykarp[1]) scheinen mit ihrer Berufung

[1]) Vgl. [Patres apostolici ed. Gebhardt, Harnack, Zahn, editio maior I, 1 (1. u. 2. Clem.), 2. Aufl. 1878, II (Ign. u. Polyc.) 1876] 1. Clem. 42; bei Ign. die vielen Stellen, wo „die Apostel“ als Lehrer der Kirche auftreten, besonders Magn. 13, 1; Trall. 7, 1; Polyc. ad Phil. 6, 3 οἱ εὐαγγελισάμενοι ἡμᾶς ἀπόστολοι; 9, 1 wo er den Philippern vorhält die ὑπομονή, ἣν καὶ εἴδετε ... ἐν αὐτῷ Παύλῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις, die also eine bekannte, feststehende Grösse sind.

auf den allbekannten Kreis „der Apostel“ in der That die Meinung zu stützen, als habe sich die Solidarität der jungen Christenheit auch bei P schon ausgeprägt in dem Bewusstsein um eine Genossenschaft von Missionaren, Fahnenträgern Christi an die jeder denken musste, wenn die Briefe den Lesern gegenüber das „Wir“ gebrauchen. Bewährte sich diese Ansicht, so würden allerdings die herrschenden Anschauungen über diesen für die ganze Betrachtung des Urchristentums wichtigen Punkt erheblich modifiziert werden müssen.

Nun erheben sich aber an einer Reihe von Stellen Schwierigkeiten: die vorliegenden Aussagen wollen nur auf eine Person, nämlich den Apostel selbst, passen. Da liegt die Auskunft nahe, es sei der bei den griechischen Schriftstellern der späteren Zeit verbreitete Plural der Selbstbezeichnung angewandt, den wir kurz den „schriftstellerischen Plural“ zu nennen pflegen; denn damit sind die Schwierigkeiten mit einem Schlage gelöst, indem der Numerus, resp. der Numeruswechsel die konstitutive Bedeutung für das Subjekt verliert. Aber gegen diese Bedeutungslosigkeit sträubt sich bei vielen das grammatische Gewissen, und sie denken mit Lightfoot[1]: The genius of the language will not admit it. Und wer im allgemeinen der Anerkennung des schriftstellerischen Plurals nicht abhold ist, fühlt sich davon zurückgehalten, weil — eine besondere Komplikation — in einigen Briefen (Th., 2. Cor., Col.) nach der Nennung mehrerer Personen in der Adresse ein Plural einsetzt, der eine Beziehung auf diese Personen geradezu zu fordern scheint, dadurch den schriftstellerischen Plural überhaupt verdächtig macht, und so doch wieder die Annahme eines durchgängig mehrheitlichen Subjekts für die Plurale der ersten Person als geraten erscheinen lässt.

Das sind in Kürze die Voraussetzungen der Fragestellung. Eine Uebersicht über die bisherige Diskussion wird verdeutlichen helfen und uns den Punkt zeigen, an dem unsere Untersuchung einzusetzen hat.

[1]) Notes on the epistles of St. Paul 1895. S. 37, zu 1. Th. 2, 18.

2. Die Geschichte der Diskussion.

1. Die Frage ist in Fluss gebracht worden nicht durch die Grammatiker, sondern durch die Exegeten. Wir stellen darum diese voran.

In einer für die Diskussion wirklich fruchtbringenden Weise hat zuerst Hofmann[1]) zu dem Problem Stellung genommen. Er verficht mit einer gegenüber dem bisherigen Schwanken stark wirkenden Bestimmtheit die Behauptung, dass die 1. plur. bei P. überall auf eine wirkliche Mehrheit gehe. Freilich giebt er unseres Wissens dafür keine wirkliche Begründung; er setzt es einfach voraus. Ebenso berücksichtigt er fremde Gegengründe und Schwierigkeiten nicht anders als in der Form des positiven Nachweises. Eine wirkliche Begründung ist es doch nicht, wenn er die Annahme eines Subjektswechels (ich — wir) einfach mit dem Numeruswechsel motiviert; das ist eben eine zu begründende Voraussetzung. — In der „Frage der Mitbriefstellerschaft", d. h. der oben angedeuteten Frage nach dem Einschluss der in der Adresse Genannten in das „Wir", schwankt er, und lässt in die Plurale der ersten Person im Briefe bald die in der Adresse genannten Mitarbeiter, bald die Gehilfen im allgemeinen eingeschlossen sein.

Wenn nun auch Hofmann zuerst eine Erörterung des Problems zu stande brachte, so fehlt es doch schon in der älteren exegetischen Litteratur nicht ganz an Zeugnissen dafür, dass man die Schwierigkeit empfand.

Freilich, — die griechischen Exegeten der alten Kirche haben sie nicht gespürt; und dies Zeugnis will immerhin beachtet sein. So weit sich aus der Oxforder Catene[2]) und aus den Einzelausgaben[3]) ersehen lässt, geben sie wohl öfter den

[1]) Die h. Schrift Neuen Testaments I, 1862. S. 147, 191, 195 und fortlaufend in den folgenden Abteilungen.

[2]) Catenae in S. Pauli epp. ed. J. A. Cramer, 1841 ss.

[3]) Origenes ed. Lommatzsch, in ep. ad Rom. comm. tom. VI, 1836, ex libris Orig. in ep. ad Rom., Gal., Eph., Col., Thess., Tit., Phm., tom. V. 1835, S. 247—304.

Chrysostomus ed. Montfaucon, Homiliae z. d. Paulinen in tom. IX—XI, 1837. 38.

Theodor v. Mopsueste, Kommentar z. N. T. ed. Fritzsche 1847.

Theodoret: Migne, patr. graeca, tom. 82; commentarii in omnes Pi epistolas 1859.

Inhalt des jeweiligen Subjekts ausdrücklich an, etwa in Form einer Apposition; aber man merkt nicht, dass ihnen die Erkenntnis desselben jemals schwierig oder unsicher gewesen wäre. Sie sehen vielmehr das richtige Verständnis einfach als selbstverständlich an. Sie erklären die Plurale ohne ein festes Prinzip nach den Umständen, von einer wirklichen Mehrheit (und zwar gerne von „den Aposteln"), aber auch von P. allein. So versteht Origenes[1]) das *ἐλάβομεν* Rm. 1, 5 und das *εὐηγγελισάμεθα* Gal. 1, 8 von P. allein, während er 1. Th. 4, 15 von P., Silvanus und Timotheus gesagt sein lässt. Dagegen findet Chrysostomus[2]) den wirklichen Plural in Rm. 1, 5, dazu z. B. in 1. Cor. 1, 23 ff., 15, 30, Phil. 3, 17; umgekehrt bezieht er in den Thess.-Briefen und ebenso in 2. Cor. den Plural stets auf P. allein, wenn er ihn nicht allgemein fasst; 1. Th. 2, 18 nimmt er sogar das *ἐγὼ μὲν Παῦλος* als direkte Erläuterung der vorangehenden Plurale *ἐσπουδάσαμεν, ἠθελήσαμεν*. Ja, zu Col. 4, 3 wird, nachdem im ganzen Briefe bereits P. als der Redende behandelt, und ein Einschluss des 1, 1 genannten Timotheus von dem Erklärer wenigstens nirgendwo deutlich anerkannt ist, einfach bemerkt, man möge die Bescheidenheit beachten, mit der P. in *προσεύχεσθε ἅμα καὶ περὶ ἡμῶν* sich erst, nachdem V. 2 die Leser zum Gebet in eigener Sache aufgefordert sind, ihr Gebet für seine Person erbitte: *ὅρα τὴν ταπεινοφροσύνην μετ' ἐκείνους ἑαυτόν* (nämlich schon in *περὶ ἡμῶν*, nicht etwa erst in dem folgenden *δέδεμαι*) *τίθησιν*. — Die geringen exegetischen Fragmente des Theodor von Mopsueste geben kein sicheres Material. — Dagegen kann man bei Theodoret von einer Bevorzugung des schriftstellerischen Plurals reden. Er findet ihn ebenso wie Chrysostomus in 2. Cor., 1. 2. Th.;[3]) das wird nur bestätigt dadurch, dass er 1. Th. 1, 6 aus innern Gründen isoliert auf „die Apostel" bezieht. Er findet ihn auch Rm. 1, 5, Gal. 1, 8 und wohl auch Phil. 3, 17. Dass ihm aber dies Verständnis der 1. plur. nicht etwa als das alleingültige erscheint, zeigt die Beziehung auf „die Apostel" 1. Cor. 1, 23; 2, 6 ff.; also auf eine wirkliche Mehrheit. — Nach diesem Thatbestand ist

[1]) L. c. Rm. 1, 5: VI, 30 f.; Gal. 1, 8: V, 262 f.; 1. Th. 4, 15: V, 275.

[2]) L. c. Rm. 1, 5: IX, 470 D; 1. Cor. 1, 23 ff.: X, 33 C; 1. Cor. 15, 30: X, 443 E; Phil. 3, 17: XI, 337 F; 1. Th. 2, 18: XI, 513 DE; Col. 4, 3: XI, 461 C.

[3]) L. c. cf. z. B. zu 2. Cor. 1, 12; 1. Th. 2, 1; 2. Th. 2, 2.

selbstverständlich, dass die Frage der Mitbriefstellerschaft, die ja gerade bei 2. Cor., Col., 1. 2. Th. aktuell ist, überhaupt nicht angeschnitten wird. Denn die Erwägungen, welche Chrysostomus zu 1. Cor. 1, 1, 2. Cor. 1, 1, Col. 1, 1, 1. Th. 1, 1, Theodoret zu 1. Cor. 1, 1, 2. Cor. 1, 1, 2. Th. 1, 1 über die Gründe des Einschlusses der Gefährten anstellen, sehen gerade von dem Nächstliegenden ab, dass jene nämlich als Mitverfasser des Briefes bezeichnet werden sollen; gewöhnlich wird vielmehr mit der Bescheidenheit Pauli operiert, ein Gedanke, der auch in der nachreformatorischen Exegese noch lebendig ist. Jedenfalls wird aber dabei an ein Hinauswirken des Einschlusses über den Gruss nicht gedacht.

So bemerkenswert diese Stellung der Griechen bei ihrer natürlichen Fühlung mit dem Sprachgeist der urchristlichen Zeit auch ist, für die Geschichte der Diskussion kommt sie nach dem Obigen nicht in Betracht. —

Von den Exegeten seit der Reformation scheinen zunächst weder Calvin[1]) noch die in den Critici Sacri[2]) berücksichtigten Autoren der Frage Beachtung geschenkt zu haben. Mag sein, dass hier, wie schon beim Ambrosiaster,[3]) die überaus verbreitete Enallage des Numerus im Lateinischen ihren Einfluss übte. Selbst der wichtigste jener critici, Grotius, nimmt die Plurale, ohne sie besonders zu erklären, nach den Umständen.[4]) Was die Mitbriefstellerschaft angeht, so erklärt er zu 1. Th. 1, 1, 2. Th. 1, 1 die Nennung des Silvanus und Timotheus aus ihrer Verwandtschaft mit Jason (Ac. 17, 6)! Diese möglichst fernliegende Erklärung zeigt jedenfalls, dass er seine Gefährten hier nicht als Mitverfasser der Briefe genannt hat. Das zeigt auch seine Erklärung der 1. plur. im Briefe selbst. Zwar bezieht er in I, 2, 1. 6. 18; 3, 1 ff. das „Wir" mit auf Silvanus und Timotheus; aber diese Beziehung ergiebt sich ihm offenbar aus der Stelle selbst und nicht auf grund der Nennung in der Adresse. Dazu kommt, dass er bei seiner Umschreibung von I, 2, 9. 19; 4, 9; 5, 1; II, 2, 13; 3, 4; 4, 14 das „Wir" einfach mit „Ich"

---

[1]) In Pauli epistolas commentarii, Halle 1831.

[2]) Critici sacri sive doctissimorum virorum in Sacra Biblia annotationes et tractatus 1660 (1695—1701; 1698).

[3]) Ambrosii opera edd. frr. Bened. tom. IV.

[4]) Vgl. Annotationes in N. T. 1644.

vertauscht. Auch er weicht also einer prinzipiellen Entscheidung der Frage aus.

Anders sein Kritiker Abraham Calov in seinen Biblia N. T. illustrata 1619.[1]) Zunächst zwar scheint auch er bei seiner Besprechung der Grotius'schen Auslegung keine feste Stellung zu haben. Allerdings notiert er zu 2. Cor. 1, dass P. den Tim. hier honoris ὁμοψηφίας et testimonii causa sich in frontispicio epistolae zur Seite stelle und flicht ein, dass jener auch Phil., Col., Th., Phm. mitgenannt sei. Etwas ähnliches wie der Gedanke der Mitbriefstellerschaft schwebt ihm offenbar schon hier vor. Er bemerkt auch zu der Grotius'schen Erklärung des εἰδότες 1, 7 billigend: recte ad Paulum et Timotheum refertur.[2]) Aber dann vergleicht er doch wieder den Einschluss mit dem des Sosthenes, der nach 1. Cor. 1, 1 in den „meist den Singular gebrauchenden" 1. Cor.-Brief saltem in salutatione vel voto einbegriffen sein soll, weil er nec tali θεοπνευστίᾳ, nec authoritate apostolica instructus fuit;[3]) so wird auch des Timotheus Einschluss in 2. Cor. nicht durchgeführt, selbst nicht an einer so günstigen Stelle, wie c. 7. — Aber die Thess.-Briefe drängen Calov zu einer entschiedenen Stellungnahme. Schon beim ersten Briefe bemerkt er gegen die oben erwähnte thörichte Motivierung des Einschlusses der Gefährten bei Grotius[4]): P. erwähne sie als socios peregrinationis Macedonicae, laborum et periculorum approbatores et testes eorum, de quibus scribit.[5]) Das ist im Sinn einer wirklichen Beteiligung gemeint, denn die Genossen werden bei der Erklärung sorgfältig berücksichtigt. Im besondern bemerkt er z. B. zu 2, 18 (ἠθελήσαμεν) auf Grund des nach ihm von P. etwas besonderes aussagenden ἐγὼ μὲν: Pluralis ergo referendus erit ad Paulum et Silam, und zu 3, 1 gegen die Beziehung des ἐπέμψαμεν auf P. allein: In plurali Paulus et Silas loquuntur. Gleich darauf fällt dann die wichtige allgemeine Bemerkung: Paulus de se solo non amat in plurali loqui. Hier ist also nicht nur eine Theorie über die Bedeutung der Nennung in der Adresse, sondern auch über den Pluralgebrauch des P. aufgestellt. Dem entsprechend wird die Adresse von 2. Th. mit den Worten motiviert: sensus epistolae ab illis antea perscriptae (d. i. 1. Th.), ab iisdem

[1]) 2. Cor. 1 siehe S. 422.
[2]) S. S. 425. [3]) S. S. 257. [4]) S. oben S. 7. [5]) S. 694 a. a. O.

vindicandus erat unanimi sententia, ac praecepta tradita ab ipsis denuo communi opera inculcanda videbantur,[1]) eine Voraussetzung, die auch durchaus festgehalten wird (cf. zu 1, 4. 10; 3, 2. 8), nur mit der ganz vernünftigen Einschränkung, dass der allein ausreichend inspirierte Apostel der Verfasser im engeren Sinne sei.

Diese klare Entscheidung hat nun freilich auf die nachfolgende Exegese ebensowenig einen merkbaren Einfluss gehabt als die Beflissenheit Bengels,[2]) eine neu eintretende 1. Person Pluralis zu erklären, und zwar womöglich von einer Mehrheit.[3]) Er ist allerdings darin nicht ganz konsequent, ebenso wie in der Frage der Mitbriefstellerschaft. Denn im 2. Cor. bezieht er die Plurale durchweg auf P. allein, ohne den Timotheus zu berücksichtigen. Also schliesst er die Möglichkeit eines schriftstellerischen Plurals nicht aus. Daraus darf man aber nicht abnehmen wollen, dass er eine Mitverfasserschaft der in der Adresse neben P. Genannten überhaupt nicht erwogen oder abgelehnt habe, denn es steht dagegen, dass er einmal Col. 4, 3 zur Erklärung des Plurals auf 1, 1, d. h. auf P. und Timotheus rekurriert, und dann, dass er in 1. 2. Th. ganz konsequent[4]) den Einschluss der Genossen durchführt. — Es ist also eine gewisse Halbheit in seiner Stellung, und das hat vielleicht den Eindruck abgeschwächt. Jedenfalls ist sie wie die Calovs unbeachtet geblieben.

Denn selbst de Wette[5]) und Meyer[6]) entscheiden, ohne auf eine vorhergegangene Diskussion Rücksicht zu nehmen, von Fall zu Fall und geben die Möglichkeit eines schriftstellerischen Plurals unumwunden zu.[7]) Bei beiden, und namentlich bei dem Letzteren, macht sich freilich die Neigung geltend, wenn andere in der Adresse genannt sind, diese, „wenn auch nur ganz untergeordnet“,[8]) mitbeteiligt zu denken und

[1]) S. 889.

[2]) Gnomon N. T.[8] (ed. Steudel 1891).

[3]) Cf. zu Rm. 1, 5; 1. Cor. 1, 23; 2, 10; 9, 4; 11, 16; 15, 30. Gal. 1, 8. Col. 3, 4. 1. 2. Th. passim.

[4]) Vgl. zu I 2, 18; 3, 1. II 1, 4 etc.

[5]) Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T. 1836 ff.

[6]) Kritisch exeget. Kommentar über das N. T. 1832 ff.

[7]) Vgl. zu Rm. 1, 5.

[8]) Meyer[1] zu 2. Cor. S. 9.

sie bei der Erklärung der Plurale nach Möglichkeit zu berücksichtigen; aber beide verfahren jedenfalls nicht nach festen Thesen, und Meyer kann a. a. O. seine Entscheidung in einer Anmerkung sofort wieder mit dem Bemerken zurücknehmen, dass „P. auch beim Plural-Ausdrucke zunächst sich und seine Verhältnisse im Sinne hat, wobei es durch die Beweglichkeit seiner Vorstellungsweise gar oft nur ganz zufällig ist, ob er sich singulariter ausdrücke oder kommunikativ".[1])

Seit Hofmann wird nun die Frage in fast allen Kommentaren wenigstens angeschnitten, und je länger je mehr scheint das Gewicht seiner geschlossenen Ansicht und der Zauber einer solchen radikalen Lösung der Schwierigkeit zu wirken. Er hat freilich auch Widerspruch erfahren. Im Jahre 1868 wollte Laurent[2]) gegen ihn für die Th.-Briefe nachweisen, dass der Apostel den Plural der ersten Person gebrauche, wo er „im Gefühl seiner Amtswürde", den Singular, wo er „als Privatmann" rede. Diese Entscheidung ist, obwohl Laurent keinen Beifall gefunden hat, bemerkenswert, weil auch sie eine vollständig einheitliche Erklärung des „Wir", — allerdings im Sinne des schriftstellerischen Plurals — durchführt. Vorsichtiger, die Möglichkeit des schriftstell. Plurals behauptend, haben sich gegen die Hofmann'sche These erklärt Holsten,[3]) ferner mit besonders gründlichen Einzelnachweisen Schmiedel[4]) und mit einer Uebersicht über den Thatbestand, die wir an ihrem Ort heranziehen werden,[5]) Bornemann zu Th.[6]) Eine besonders präzisierte Entscheidung giebt Klöpper zu 2. Cor.[7]) Nach ihm haben wir „in diesem so vorwiegend der Apologie der Person des Ap. gewidmeten Briefe überall, wo P. in der ersten Person Pluralis redet und nicht durch einen Zusatz (wie πάντες) eine Erweiterung des Subjekts bemerkbar macht, nur an ihn selbst zu denken." — Schmiedel und Klöpper lehnen auch eine in der Exegese zu berücksichtigende Mitverfasser-

[1]) Mr.[1] zu 2. Cor. S. 9, Anm. zu 1, 4.
[2]) StKr. 1868, S. 159—66.
[3]) Das Evangelium des Paulus 1880, S. 267 Anm.
[4]) Handkommentar zum N. T.[2] 1893 zu Th. u. Cor.
[5]) S. unten bei der Besprechung der einzelnen Briefe.
[6]) Meyer zu 1. 2. Th. [5,6] 1894; vgl. besonders S. 37 ff.
[7]) Kommentar 1874, S. 119.

schaft der in der Adresse genannten Personen ausdrücklich ab.[1]) — Ebenso hat Haupt in: „Zum Verständnis des Apostolats“[2]) wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer grössern Ausdehnung des schriftst. Plurals bei P. zu erweisen gesucht und in seinem Kommentar zu den Gefangenschaftsbriefen[3]) auf diesen Plural wie auf die Frage der Mitbriefstellerschaft geachtet. Auch Heinrici,[4]) — der freilich aus der Nennung in der Adresse eine Mitbriefstellerschaft im Sinne eines Anteils am geistigen Eigentum des Briefes folgern will, — erkennt doch an, dass es unrichtig sei, von dieser Mitarbeiterschaft aus ohne weiteres zu schliessen, der oder die hier Genannten seien nun in jeden Plural mit einbegriffen.

Dagegen sucht z. B. der Kommentar von Godet zu 1. Cor.[5]) offenbar unter dem Einfluss Hofmanns möglichst überall (doch vgl. zu 2, 6) eine Mehrheit von Subjekten des „Wir“ nachzuweisen, wenn auch eine Schlussfolgerung aus der blossen Nennung in der Adresse auf Grund einer kurzen Würdigung des Thatbestandes abgelehnt wird.[6]) So hat auch Spitta[7]) unter Heranziehung der Analogie der übrigen P.-Briefe nicht nur die Hofmann'sche Betonung des Numerus wieder aufgegriffen, sondern auch sich für die „Mitbriefstellerschaft“, zunächst in Th., erklärt. Für uns ist freilich seine Darstellung des Thatbestandes wertlos, da sie ungenau ist (vgl. Bornemann S. 37 ff.). Nachdem dann Lightfoot[8]) auf Grund einer der Einzelnachweise fast ganz entbehrenden Beurteilung des Sprachgebrauchs

---

[1]) Schmiedel zu 1. Th. 1, 1, Klöpper S. 119.

[2]) 1896, S. 111 f.

[3]) Meyer[7/8] 1897.

[4]) Korintherbriefe II 1887, S. 83 f. Anm.; ähnlich Meyer[8] zu 1. Cor. S. 41, Mr.[7] zu 2. Cor., S. 13. 15.

[5]) 1886 resp. 1888, dtsch. v. Wunderlich. Dagegen findet er Rm. 1, 5 den Plural der Kategorie, der im Grunde den Ap. allein meine (Kommentar[2] 1892, S. 94).

[6]) S. 19, wo die Stellung des Sosthenes zum Briefe mit der des Tim. im Phil., oder der mitgenannten Brüder im Gal. verglichen und als blosse Ehrenstellung bezeichnet wird; denn hier liegt offenbar die Voraussetzung zu Grunde, dass die Adresse für die 1. Plur. des Briefs nur selten (allein 1. Th. 1, 2 wird als Beispiel erwähnt), Wert hat.

[7]) Urchristentum I, S. 120 ff.

[8]) Notes on the epp. of St. Paul 1892, S. 22.

sich gegen den schriftstell. Plural erklärt, ist von Zahn mit besonderer Schärfe Hofmanns Ansicht verfochten worden. Er hat sogar in besonderen Anmerkungen[1]) bei der Besprechung der einzelnen Briefe die Konsequenzen für die Einzelerklärung gezogen und gegen Einwände verteidigt. Er vertritt neben der allgemeinen These Hofmanns in bezug auf die Bedeutung der Adresse den Standpunkt, dass in den Briefen, wo mehrere Verfasser genannt sind, die 1. plur. zunächst auf diese bezogen werden muss, zumal wenn P. nach dem Grusse sofort mit einem „Wir" in den Brief eintritt. Doch ist das letztere nicht unbedingt nötig, (vgl. zu Phil.), wie er umgekehrt einen Einfluss der in der Adresse genannten Mehrheit bei 1. Cor. Gal. nicht anerkennt. Dagegen hat Weiss[2]) die Hofmann'sche These dahin modifiziert und zwar vereinheitlicht, dass er die Nennung in der Adresse nicht, wie Hofmann an einigen Stellen (vgl. zu 1. Th.) doch that, den Einschluss in den ganzen Brief, sondern nur in den Gruss bedeuten lässt und die Plurale, die ihm als solche eine Mehrheit einschliessen, zunächst mehr allgemein von den Berufsgenossen des Ap. versteht, oder, wenn das nicht angeht,[3]) von jedem, der etwa in gleicher Lage wie der Apostel sich befindet.

2. Die Grammatiker, auf die wir an zweiter Stelle eingehen, kommen für uns darum weniger in Betracht, weil sie sich unserer Frage gegenüber sehr zurückhaltend und fast nur referierend äussern.

Winer hat von der 5. Auflage[4]) an bei § 47, 1a einen kleingedruckten Absatz „über den Plural des Verbi und Pronomen, den eine einzelne sprechende Person von sich braucht". Er erscheine „weit häufiger (als in den Evv.) in den Briefen (wie bei den Römern scripsimus, misimus), wo der Verfasser von sich als Verfasser spricht" (vgl. oben Laurent: S. 10). Zitiert werden dazu Rm. 1, 5, Col. 4, 3, Hb. 13, 18, Gal. 1, 8. Nur dürften hiermit nicht solche Stellen vermischt werden, wo der Schreibende wirklich noch andere Personen einschliesse, obschon

[1]) Einleitung in das N. T. I 1896, vgl. § 10 A. 1, § 13 A. 3, § 15 A. 1, § 19 A. 3, § 21 A. 1, § 26 A. 3, § 30 A. 7.

[2]) Das N. T. 1896, auch in s. früheren Kommentaren.

[3]) Rm. 1, 5; 2. Cor. 1, 12.

[4]) Grammatik des n. t. Sprachidioms 1822, [5]1845 [7]1867.

es im einzelnen schwer sein werde, zu bestimmen, wo und welche Personen er ausser sich meine. Aber Eph. 1, 3 und 1. Cor. 4, 9 seien unzweifelhaft eigentliche Plurale zu erkennen. — Die Frage der Mitbriefstellerschaft und ihren komplizierenden Einfluss hat Winer anscheinend nicht angerührt; die geringe Anzahl seiner Belege für die nach ihm doch häufige Erscheinung — 2. Cor., 1. 2. Th. sind gar nicht herangezogen — gestattet indes kein Urteil. Er scheint nur die Diskussion registriert und eigene Erhebungen nicht angestellt zu haben.

A. Buttmann[1]) sagt zu § 129 A. 14 (S. 114) nur: „Die Anwendung des sogenannten pluralis maiestaticus ist den Verfassern der Briefe, gemäss dem generellen Charakter ihres Inhalts, durchaus geläufig, wie Rm. 1, 5, 2. Cor. 1, 8 sqq. Hb. 13, 18 etc.“ Der Mangel an genügenden Belegen macht dies „durchaus geläufig“ für uns fast wertlos, zumal der Verweis auf den „generellen Charakter“ der Briefe namentlich bei dem zitierten 2. Cor. wie die Faust aufs Auge passt. Das ist ja gerade das Rätsel, warum in diesem so persönlichen Briefe so viele Plurale vorkommen. — Die „Mitbriefstellerschaft“ bleibt bei Buttmann ganz aus dem Spiel.

Auch Schmiedel in der Neubearbeitung der Winer'schen Grammatik[2]) lässt diese Frage unberücksichtigt, anders als im Handkommentar zum N. T. Im übrigen entscheidet er: „Der Wechsel zwischen dem Singular und dem (nachklassischen) Plural lässt sich nicht auf Regeln zurückführen. Sicher falsch meint Hofmann, P. schliesse mit dem Plural immer seine Arbeitsgenossen ein.“ Die Thatsache des schriftstellerischen Plurals wird also in weitem Umfang zugegeben.

Grosses Gewicht legt dagegen auf die Frage der Mitbriefstellerschaft Blass[3]): „Bei griechischen Schriftstellern ist es eine verbreitete Neigung, wenn sie von sich selber reden, ἡμεῖς statt ἐγώ zu sagen. Dieselbe Bedeutung legt man bei P. vielfach der 1. pluralis bei, wie wohl doch bei dessen Briefen gewöhnlich es Mehrere sind, von denen laut des Eingangs der Brief ausgeht, und wo dies nicht der Fall, keine solchen Plurale sich finden.“ Das ist eine bedeutsame Annäherung an Zahns

[1]) Grammatik des n. t. Sprachgebrauchs 1859.
[2]) Winer[8], neubearbeitet v. Schm. § 22, 4 S. 198.
[3]) Grammatik des N. T. Griechisch 1896, § 48, 4, S. 162.

Ansicht. Freilich muss Blass, der sich überhaupt nicht rund entscheidet, doch wieder zugeben: „Auch in den paulinischen Briefen, die in Mehrerer Namen geschrieben sind, ist es nicht immer möglich, den Plural auf diese Mehreren angemessen zu beziehen, z. B. 2. Cor. 10, 11 ss.“ — mit anderen Worten, an einigen Stellen ist der schriftstellerische Plural unleugbar.

Diese Uebersicht zeigt, dass man die Schwierigkeit zumeist durch Beziehung der Plurale auf eine wirkliche Mehrheit zu lösen versucht. Sie zeigt weiter, dass man sich dabei auf zwei Thesen stützt, von denen die eine, allgemeine, behauptet, dass jeder Plural der ersten Person bei P. eine wirkliche Mehrheit als Subjekt fordere, während die zweite, speziellere, in den Briefen, die in der Adresse mehrere Personen nennen, als das (selbstverständlich mehrheitliche) Subjekt der im Verfolg des Briefes auftretenden 1. plur. die in der Adresse genannte Mehrheit anspricht. Die zweite These hat zuletzt Zahn verfochten. Gegen ihn wendet sich die vorliegende Arbeit vor allem. Sie will zeigen, dass die von ihm vertretene Ansicht, so glatt und einleuchtend sie zunächst scheint, doch dem vorliegenden Thatbestand nicht entspricht. Neben diesen allgemeinen Thesen giebt für 1. 2. Th. noch eine eigentümliche Lösung der Frage die Behauptung Laurents, dass das „Wir“ in diesen Briefen stets der im „Gefühl der Amtswürde“ von P gebrauchte schriftstellerische Plural sei. Diese Sonderthese ist daher neben jenen beiden umfassenden Thesen zu prüfen.

Nun sieht man leicht, dass nur die zweite dieser Thesen, zu deren Besprechung wir nun übergehen, den paulin. Sprachgebrauch selbst berücksichtigt, aus ihm abgeleitet sein will. Erst mit ihr haben wir daher die eigentliche exegetische Untersuchung zu eröffnen. Die erste dagegen werden wir von einer anderen Seite widerlegen. Es handelt sich bei ihr, die aus allgemeinen Erwägungen heraus aufgestellt ist, nicht darum, ob die von ihr behauptete Auffassung des Thatbestandes recht hat, sondern ob man überhaupt mit dieser Auffassung an den Thatbestand herangehen darf. Sie leugnet die Möglichkeit des schriftstellerischen Plurals. So werden wir aus dem, was wir von der spätgriechischen Syntax und ihrer Verwendung des schriftstellerischen Plurals wissen, nachzuweisen suchen, dass das

apodiktische Urteil unberechtigt ist, welches Lightfoot[1]) in die Worte kleidet: The genius of the language will not admit it, — und welches Zahn bei seiner Erklärung überall als richtig voraussetzt. Die Prüfung der ersten These an dem Zeugnis der späteren Gräcität — das ist unsere nächste Aufgabe.

[1]) S. oben S. 3.

[2]) Vgl. z. B. § 13, A 3, S. 150: „Dagegen ist zu behaupten, dass P. an keiner einzigen Stelle seiner Briefe jenes „Wir" = „Ich" anwendet.

Erster Hauptteil.

Das Zeugnis der späteren Gräcität für den schriftstellerischen Plural.

1. Da wir nicht auf eine zusammenfassende historische Syntax der griechischen Sprache verweisen können,[1]) geschweige denn für das Spätgriechische im besondern diese Arbeit gethan ist, so sind wir auf eine selbständige Zusammentragung des erreichbaren Materials angewiesen. Dieselbe kann und will natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; sie soll nur ein leidlich sicheres Urteil darüber ermöglichen, ob wirklich das Vorkommen des schriftstellerischen Plural bei P. sich mit dem Geiste des Spätgriechischen nicht verträgt.

Dass der schriftstellerische Plural sich bereits in der klassischen Zeit nachweisen lässt, wenn auch nicht eben häufig, ist natürlich kein Präjudiz. Ein Wechsel des syntaktischen Empfindens an diesem Punkte wäre ja nicht ausgeschlossen. Immerhin wird ein für uns wichtiges Moment hervorgehoben, wenn Gerth in der neuen Auflage von Kühners griechischer Grammatik[2]) sagt: „Zuweilen wird die 1. Person Pluralis oder das Personalpronomen der 1. Person im Plurale mit einer gewissen Bescheidenheit statt des Singulars gebraucht, indem der Redende seine Ansicht oder Handlung als auch andern, die auf irgend eine Weise in die Sphäre des Redenden oder Handelnden gehören, gemeinsam darstellt. Dieser Gebrauch, der in der lateinischen Sprache so sehr häufig ist, findet sich bei den Griechen in der gewöhnlichen Sprache selten.[3]) Bei

[1]) Hier gilt noch immer die Klage von Deissmann, „Die n. t. Formel *ἐν Χῷ Ἰοῦ* 1892, S. 9 ff.

[2]) [3]1898 II 1 § 371, 3, S. 83 f.

[3]) natürlich im klass. Griechisch.

den Dichtern und namentlich den Tragikern ist der Gebrauch des Plurals häufiger, und oft findet ein Uebergang von dem Plurale zum Singulare oder umgekehrt statt.“ Das Letzte ist das Bemerkenswerte. Denn die vorher angemerkte Nuance, dass der Redende seine Ansicht oder Handlung als andern gemeinsam darstellt, lässt sich bei P. durchaus nicht überall nachweisen. Sie versagt aber auch schon bei so schroffen Uebergängen, wie sie vorliegen z. B. in dem Paradigma der alten Grammatiker N 785 *ἡμεῖς δ' ἐμμεμαῶτες ἄμ' ἕψομεθ' οὐδέ τι φημὶ | ἀλκῆς δευήσεσθαι* oder N 257 *τό νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσκον* oder Eur. Hippol. 244 *αἰδοῦμεθα γάρ τὰ λελεγμένα μοι.*[1]) Hier werden sich doch bewusste Motive für den Wechsel schwerlich feststellen lassen; es wirken höchstens rhythmisches Empfinden und Klanggefühl mit. Genügen diese aber, um einen Numeruswechsel hervorzubringen, so muss das Gefühl für die Differenz der Numeri schon bedeutend abgeschwächt sein. Das ist allerdings ein gewichtiges Argument auch für unser Urteil über die spätere Sprache; denn eine Rückbildung wird hier doch schwerlich anzunehmen sein. — Den angeführten Beispielen gegenüber ist das Urteil von Bernhardy[2]) nicht zu halten, dass auch bei den Dichtern der Plural nur da zulässig sei, „wo das Verhältnis einzelner eine Ausdehnung auf Gemeinschaften und Teilnehmer mit einer gewissen ethischen Färbung der Rede gestattet“. Zudem ist es ja für die späte Gräcität nicht verbindlich, auch wenn man für sie nicht einen Einfluss des Lateinischen mit seiner alle Unterschiede verwischenden Enallage der Numeri annehmen will.[3])

2. In der späten Gräcität ist dann der schriftstellerische Plural weit häufiger. Zunächst in der eigentlichen Litteratursprache, dann aber auch in der Sprache des gewöhnlichen Lebens. Für die erstere ist zu verweisen:

a) auf W. Schmid „Der Atticismus“,[4]) wo Stellen aus

[1]) Vgl. auch die andern Beispiele a. a. O.

[2]) Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache 1829 p. 415.

[3]) Holsten, Ev. d. Paulus, S. 267 Anm., doch vgl. Blass § 2, 2, S. 4 a E.

[4]) Der Atticismus in seinen Hauptvertretern 1887 ff, I 88, 234, II 36, III 48, IV 47, 608.

Dio Chrysostomus, Lucian, Aristides, Aelian, Philostratus (dem zweiten) in reichlicher Anzahl aufgeführt sind. Sie lassen sich leicht noch vermehren, und es ist von Gewicht, dass selbst diese Reinheit und Klassizität des Stils anstrebenden „Atticisten" sich von einem offenbar in der Gemeinsprache mehr und mehr durchdringenden Gebrauch nicht frei halten konnten. Nach Schmid III, 48 wechseln künstliche Schriftsteller, wie Isocrates, aber auch Galen, sogar zwischen Singular und Plural, je nachdem die Rücksicht auf den Hiatus es erfordert.

b) Weitere Angaben aus gleichzeitigen Schriftstellern bietet Sophocles Lexikon[1]) aus Polybius, Diodor, Strabo und Justin. Namentlich Diodor verwendet diesen Plural in ausgedehntem Masse.[2]) Freilich muss überall vorsichtig verfahren werden, da bisweilen der „kommunikative" Plural vorliegt, der den Leser in die Ueberlegung hineinzieht; aber es bleibt doch eine Menge von Stellen, in denen in grösster Nähe Singular und Plural des redenden Subjekts neben einander stehen.

c) Während uns aus Marc Aurel,[3]) wie bei dem Charakter seiner Schrift nicht zu verwundern, keine Stelle bekannt geworden ist, findet sich bei Arrian-Epictet[4]) ein Passus, der für den Gebrauch des schriftstellerischen Plurals auch in der philosophischen Lehrsprache sehr instruktiv ist.

d) Unter dieselbe Kategorie gehören die Stellen, die Schmiedel[5]) aus Josephus beibringt. Sie liessen sich leicht vermehren,[6]) sind aber allerdings zumeist solche, in denen im Sinne unseres „wie wir oben bemerkten" auf eine andere Stelle verwiesen wird, so dass nicht überall ein Einschluss der Leser deutlich abgewiesen ist.

Bei Philo[7]) ist uns keine Stelle aufgestossen. Die von

---

[1]) Greek Lexicon of the Roman and Byzantine periods 1888, S. 41.

[2]) ed. Vogel, 1890 ff; vgl. namentlich B. IV, 1, 5, 6, 7, 8, 18, 27, 30, 39 fin., 57, 59, 60, 61, 63, 64, 73, 74, 75, 80, 81, 83, 84, 85 etc. etc.

[3]) ed. Stich 1882.

[4]) ed. Schenkl 1895, II, 2—5, vgl. besonders 3, 3; 4, 2 ff.; 5, 10; 16:17.

[5]) Grammatik S. 198, Anm. — Opera omnia ed. Niese 1887 ff.

[6]) Vgl. z. B. aus der vita noch 7, 15, 25, 44.

[7]) ed. Mangey 1742; Cohn et Wendland I, II (minor) 1896, 97. Stellen wie de ebrietate 372 (24) *παραστήσωμεν*; 378 (34) *ἐννοήσωμεν* haben, wie schon der coni. adhort. zeigt, kommunikativen Charakter, ebenso z. B. de posteritate Caini 226 (1); 232 (10).

semitischen Vorlagen abhängige Litteratur (LXX, Apokryphen, Pseudepigraphen) ist natürlich überhaupt nicht zu verwenden, da das Hebräische diesen Gebrauch des Plurals nicht kennt.[1]) Aber der stilistische Zusammenhang des P. mit den LXX und überhaupt dem semitisierten Griechisch ist ja doch ein äusserst loser;[2]) nicht sein Sprachgefühl, nur sein begriffliches und lexikalisches Material war semitisch affiziert. Er dachte griechisch; das häufige Vorkommen des schriftstellerischen Plurals zunächst in der originalgriechischen Litteratursprache seiner Zeit ist aber durch die angeführten Beispiele erwiesen.

3. Noch grösseres Interesse haben für uns die Zeugnisse aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens. Sie sind nicht zahlreich, aber von Gewicht.

a) Aus den von Schmid[3]) zitierten Autoren sind zwei Stellen zu beachten, die beide Gespräche des gewöhnlichen Lebens wiedergeben. Die eine stammt aus Philostratus Vita Apollonii,[4]) wo in einem Gespräch zwischen zwei einzelnen Personen mitten unter lauter Singularen die Worte erscheinen: *ἐπεὶ ... οὕτω φιλάνθρωπος πρὸς ἡμᾶς ἔχεις*, die zweite aus Lucian.[5]) Dort heisst es ebenfalls bei der Wiedergabe eines Gesprächs Scytha 864: (*Ἀνάχαρσις*) *ἤρετο· σὺ δὲ πόθεν οἶσθα ἡμᾶς, ὦ ξένε*; namentlich das zweite Beispiel zeigt klar die Art, wie die Gemeinsprache kurzweg den Plural für den Singular setzt, besonders wenn eine Regung der Höflichkeit, Bescheidenheit ins Spiel kommt.

b) Dass aber eine solche Regung nicht etwa Bedingung

---

[1]) Ueber die Plurale Gen. 1, 26; 11, 7; Jes. 6, 8 ist man ja noch nicht zu einem festen Resultat gekommen (vgl. Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik 26. Aufl. 1896, § 124, S. 393, A. 2). Aber selbst wenn wir hier nicht den kommunikativen, die Engel einschliessenden, oder den durch die pluralische Bedeutung („Fülle von Kräften und Mächten", Dillmann, Genesis u. A. T. Theologie) von אֱלֹהִים veranlassten Plural, sondern einen Plural der Selbstberatung hätten (Ktzsch.), so würde diese Selbstobjektivierung Gottes, dieser Zusammenschluss mit seinem eigenen Selbst noch weit genug von einem schriftstellerischen Plural entfernt sein.

[2]) Deissmann, die n. t. Formel etc. S. 66, Bibelstudien 1895, S. 64.

[3]) Atticismus s. o.

[4]) ed. Kayser 1871, S. 273, 23.

[5]) ed. Sommerbrodt 1896.

für den Wechsel des Numerus ist, wird klar durch eine Bemerkung der nach dem neuesten Bearbeiter[1]) wenigstens teilweise mit Recht dem Plutarch (ca. 120 p. Chr.) zugeschriebenen Schrift de vita et poesi Homeri. Dort wird über die Enallage des Numerus bei Homer bemerkt[2]): *ἔστι δ' ἰδεῖν ὅπως καὶ τοὺς ἀριθμοὺς ἐναλλάσσων τὸν πληθυντικὸν ἀντὶ τοῦ ἑνικοῦ τίθησιν, ὡς πολλάκις ἐν τῇ συνηθείᾳ,*[3]) *εἴ τις περὶ ἑαυτοῦ λέγων ὡς ἐπὶ πολλῶν ἀναφέρει τὸν λόγον, ὡς ἐν τούτῳ*

'τῶν ἁμόθεν γε, θεὰ θύγατερ Διός, εἰπὲ καὶ ἡμῖν' (α' 10). *ἀντὶ τοῦ ἐμοί.* — Dieser Sprachgebrauch ist also der Umgangssprache ganz geläufig. Der Verfasser versucht gar nicht, den homerischen Gebrauch zu erklären, sondern konstatiert einfach, dass die in der derzeitigen Umgangssprache beliebte Vertauschung der Numeri sich schon bei Homer finde. Uns erscheint ja das *ἡμῖν* in dem zitierten Beispiel gar nicht als Enallage. Wenn es der Verfasser dafür ansieht und einfach sagt, es sei *ἀντὶ τοῦ ἐμοί* gesetzt, so zeigt dies, 1. wie vertraut dem Sprachgefühl der Zeit der schriftstellerische Plural war, und 2. wie wenig man daran dachte, hinter seiner Verwendung eine besondere Absicht zu suchen. Dies Zeugnis hat für uns um so mehr Wert, je weniger Denkmäler der lebendigen, gesprochenen Sprache wir besitzen. Wir dürfen daraus die Thatsache entnehmen, dass auch den Lesern des Paulus die Verwendung des schriftstellerischen Plurals nichts fremdes gewesen sein kann.

c) In einem von H. Usener publizierten Aufsatz[4]): „Epikureische Schriften auf Stein" findet sich ein Brief Epicurs an seine Mutter, der für uns als Beispiel eines wirklichen Privatbriefs wichtig ist. Der erste Teil muss freilich eine Art Programmschrift gewesen sein, in der der junge Philosoph seiner Mutter, mit der er sich offenbar geistig verwandt fühlt, von seiner ersten Lehrthätigkeit Bericht giebt. Gegen Ende aber finden sich private Mitteilungen, und die ganze Diktion scheint

[1]) ed. Bernardakis 1896.

[2]) II, 56, S. 363.

[3]) *συνήθεια* = dialectus vulgaris (Passow, Wörterbuch der griech. Sprache).

[4]) Rheinisches Museum für Philologie, Bd. 47, S. 414 ff., auf Grund der Veröffentlichungen des Bulletin de correspondance hellénique XVI.

hier nicht absichtlich gefeilt, sondern in der Höhe des Briefstils eines gebildeten Mannes gehalten, cum grano salis von der paulinischen gar nicht so sehr verschieden. Wir teilen den ganz persönlichen Schluss hier mit (S. 427, Stück 11, Z. 5 (Aa)[1]): *μετὰ δὴ τούτων ἡμᾶς ἀγαθῶν προσδόκα, μῆτερ, χαίροντας αἰεί, καὶ ἔπαιρε σεαυτὴν ἐφ' οἷς πράττομεν. τῶν μέντοι χορηγιῶν φείδου πρὸς Διός, ὧν συνεχῶς ἡμεῖν ἀποστέλλεις (οὐ γὰρ σοί τι βούλομαι λείπειν, ἵν' ἐμοὶ περιττεύῃ, λείπειν δ' ἐμοὶ μᾶλλον, ἵνα μὴ σοί), καίτοι γε ἀφθόνως κἀμοῦ διάγοντος ἐν πᾶσιν διὰ τοὺς φίλους καὶ τὸ συνεχῶς τὸν πατέρα ἡμεῖν πέμπειν ἀργύριον, προσφάτως δὲ δὴ καὶ διὰ τοῦ Κλέωνος τὰς ἔννεα μνᾶς ἀπεσταλκότος. οὐκ οὖν ἑκάτερον ὑμῶν ἰδίᾳ δεῖ βαρεῖσθαι δι' ἡμᾶς, συνχρῆσθαι δὲ τῷ ἑτέρῳ τῶν...* (del.). Die Mutter soll erwarten, dass Epikur im Genusse der vorher angeführten geistigen Güter in steter Freude lebe, und sich zu demselben Standpunkt aufschwingen. Dann bittet er sie, ihr Vermögen nicht um seinetwillen anzugreifen, da er durch die Unterstützung seiner Freunde und seines Vaters, besonders aber durch die reiche Gabe eines gewissen Kleon vor materieller Not geschützt sei. Der Brief braucht promiscue den Singular und den Plural und zwar allein auf den Schreiber bezogen, ohne dass sich eine einbezogene Kategorie oder Reihe von Personen auffinden liesse. Denn dass in Stellen von der Art des *τὸ συνεχῶς τὸν πατέρα ἡμεῖν πέμπειν ἀργύριον* nicht etwa seine Jünger in das *ἡμεῖν* mit einbegriffen sind, geht schon aus dem dicht daneben stehenden *κἀμοῦ διάγοντος* hervor. Der Wechsel des Numerus geschieht auch zu schroff, als dass man den Plural auf die kindliche Bescheidenheit der Mutter gegenüber zurückführen dürfte. Es werden vielmehr auch hier rein schriftstellerische Motive, aber keine bewussten, logischen Gründe im Spiel sein.

d) Anhangsweise mag hier noch auf das in dem erwähnten Artikel gleichfalls zitierte Stück No. 15 hingewiesen werden. Darin giebt der Stifter des ganzen Inschriftenkodex, ein begeisterter Schüler und Anhänger Epikurs, seine Absicht kund, zum Besten der Nachwelt seine eigene Darstellung der epi-

---

[1]) Die lectiones dubiae würden sehr störend wirken und sind, da sie den Sinn nirgend ernstlich alterieren, einfach unterdrückt.

kuräischen Lehre samt einigen Urkunden des Meisters in Stein graben zu lassen. Auch er redet promiscue bald im Singular, bald im Plural. Die Stelle Ba 3 ist leider unsicher. Wir verweisen aber auf Ba 7 ff., wo nach dem Singular Ba 4 fortgefahren wird (*προστίθημι...*) *τοῦ τέλους γὰρ ἤδη ποθεινοῦ καθεστηκότος* (*διὰ τὸ γῆρας γὰρ ὅσον οὔπω μέλλοντες ἀναλύειν τοῖς τοῦ ζῆν ἀπεταξάμεθ'*) *ὑπ' αἶαν προνοεῖν τοῦ τῶν πολειτῶν πληρώματος ἠθελήσαμεν, ἵνα μὴ πολημφθῶμεν βοηθεῖν ἤδη τοῖς εὐσυνκρίτοις.* Nachher folgen wieder die Singulare *ἔπραττον, ὡς προεῖπα* etc. Dabei kommt er wieder auf den oben mit *ἠθελήσαμεν* eingeführten Plan zurück, jetzt aber im Singular *ἠθέλησα* Bd 12; einem *ἵνα μὴ προλημφθῶμεν βοηθεῖν* Bb 3 entspricht Bc 13 ff. ein *δίκαιον ἡγοῦμαι βοηθῆσαι* etc. Ein Grund für diesen Wechsel lässt sich auch hier nicht angeben.

Das Gewicht dieser Einzelnachweise scheint nun aber durch eine höchst auffällige Thatsache paralysiert zu werden. An der Stelle, wo wir einmal die private Briefschreiberei der spätgriechischen Welt in ihrer hellsten Wirklichkeit an gleichzeitigen Urkunden kontrollieren können, da ist der schriftstellerische Plural nirgend mit Sicherheit nachzuweisen. Wir meinen die in Agypten gefundenen griechischen Inschriften und Papyri,[1]) vorzüglich die ägyptischen Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin.[2]) Uns interessieren darunter vor allem die wirklichen Briefe. Es ist ihrer eine stattliche Anzahl,[3]) und viele gehören nach Zeit und Ort[4]) nahe zusammen mit der im neutestamentlichen Kanon zusammengefassten Litteratur, sind zudem speziell mit den Briefen des P. durch ihren durchaus persönlichen, nicht auf Veröffentlichung berechneten Inhalt verwandt.[5]) Nun dürfte man erwarten, die nach Pseudo-Plutarch[6]) in der Sprache des gewöhnlichen Lebens

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Schmiedel, Gr. § 3, 1, A. 3. S. 17.

[2]) Herausgegeben von der Generalverwaltung; Bd. I 1895, Bd. II, Heft 1—11, 1894 ff.

[3]) Z. B. aus Bd. I 4. 26. 41. 44. 51 g. 52 g. 53. 58. 60 g. 62. 63. 81 k. 86 g. 87 etc. etc.

[4]) Sie stammen zumeist aus dem Faijûm oder aus Arsinoë im Nildelta.

[5]) Vgl. Deissmann, Bibelstudien V, S. 189 ff.

[6]) a. a. O. (s. S. 18 f.).

so häufige Enallage des Numerus auch in diesen Briefen zu finden, welche zumeist von Leuten geringen Bildungsgrades geschrieben und voll von orthographischen, grammatischen und stilistischen Schnitzern sind. Aber nur an ganz wenigen Stellen [1]) kann man das Vorhandensein eines schriftstellerischen Plurals überhaupt in Erwägung ziehen, und auch da spricht die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine Mehrheit von Subjekten, die Familie oder für den Empfänger von selbst zu erkennende Genossen des Schreibers, mit eingeschlossen sind.

Dies Resultat könnte auf den ersten Blick stutzig machen. Aber man darf die Aehnlichkeit dieser Briefe mit den Paulinen nicht übertreiben, namentlich in syntaktischer Hinsicht. Denn die Schreiber sind zumeist ungebildete Aegypter und Syrer, die sich entweder überhaupt das Griechische als die unumgängliche Sprache des öffentlichen Lebens erst nachträglich angeeignet hatten, oder die doch wenigstens stets unter dem Einfluss des vom niedern Volke gesprochenen Demotischen und semitisierten Griechisch blieben. Dass die seit der makedonischen Eroberung entstandene *κοινή* [2]) in Aegypten thatsächlich einen besondern Dialekt ausgeprägt hat, [3]) wird man annehmen müssen, ebenso, dass derselbe noch eine Stufe tiefer stand als die alexandrinische Gestalt dieser Volkssprache. [4]) Was nun aber bei dieser Sachlage anderwärts auffallen könnte, nämlich das Fehlen des schriftstellerischen Plurals, das ist gerade hier ganz normal, da die Verfasser der Briefe der Nationalität nach fast durchweg Semiten sind, und diese Redeform dem Semitischen fremd ist. Die Einwirkung der Nationalität auf das Sprachgefühl zeigt sich in den Briefen ja sonst unverkennbar. Es kommen zwar kaum direkt ungriechische Fügungen vor, aber auch kein wirklicher freier Gebrauch der Sprachmittel, so dass ein wirklich nationalgriechisches Kolorit nicht zu spüren ist. Gern wird der parataktische Satzbau

---

[1]) Z. B. Urkunden, Bd. I Nr. 41; II Nr. 596. Vgl. I, 41 *εἰς γὴν ἐλήλυθα ... καὶ ἐξεκένωσα μὲν* [oder *ἐξεκενώσαμεν*?] *καὶ παρεδέξατο ἡμᾶς ὁ τόπος ... καὶ καθ' ἡμέραν προσδεχόμεθα διμισσωρίαν ... ἀσπάζομαι.* Redet hier der Schreiber allein, so ist allerdings der schr. Plural klar.

[2]) Sturz, de dialecto Macedonica 1808.

[3]) Dazu auch Schmiedel § 3, 1 A. 3, S. 17 f.

[4]) Schmiedel § 3, 1 A. 4, S. 18, Blass § 2, 1 A. 1, S. 4.

angewendet; nur die gewöhnlichsten Konjunktionen treten auf; jedes Streben nach Reinheit der Sprache oder gar rhetorischer Eleganz liegt völlig abseits. Dazu sind die Briefe meist kurz, höchstens sechs bis acht Sätze lang, und bewegen sich durchaus in ausgetretenen Geleisen. Zwischen dem stereotypen Eingangswunsch und Schlussgruss stehen oft nur wenige Worte. So ist für unsere Kenntnis der Syntax, wie sie den mit der Litteratursprache wenigstens entfernt in Berührung stehenden neutestamentlichen Schriftstellern (Lc., Hb., P.) eignet, der Inhalt dieser Briefe gering anzuschlagen. Es wäre freilich von Wert, wenn auch diese Quellen uns Beispiele für unsern Nachweis böten, aber das Fehlen derselben kann nicht einmal befremden, geschweige denn ein durchschlagendes Gegenargument sein wollen.

4. Nicht mehr die Thatsache, dass in der patristischen Litteratur abgesehen von Justin,[1]) namentlich in der zeitlich nahen Brieflitteratur, uns keine sicheren Belege für den schriftstellerischen Plural aufgestossen sind. Im 1. Clemensbrief[2]) ist das nur natürlich. Hier wird zwar die 1. plur. häufig gebraucht, aber darin redet natürlich die römische Gemeinde. Dass Ignatius diesen Plural nicht verwendet, kann eben nur konstatiert, nicht aber als Beweis für einen durchherrschenden Gebrauch des nachapostolischen Zeitalters oder gar für das gleiche Verständnis der Plurale bei P. verwendet werden. Denn wir sind nicht imstande, bei dem Einzelnen die Quellen und Motive seines Sprachgebrauchs mit der für einen verallgemeinernden Schluss genügenden Sicherheit nachzuweisen. Zudem finden sich, wenn auch nicht bei Ignatius, so doch im Briefe des Polycarp an die Philipper[3]) einige Stellen, die mindestens eine Wahrscheinlichkeit für den schriftst. Plural ergeben. Es sind 12, 2 fin.: Deus autem . . . det vobis sortem et partem inter sanctos suos et nobis vobiscum et omnibus, qui sunt sub caelo, qui crediturі sunt . . .; ferner 12, 3, wo es allerdings in der Uebersetzung heisst orate etiam pro regibus et potestatibus . . . atque pro persequentibus et odientibus vos, wo aber der Herausgeber Zahn in seiner Rückübersetzung ins Griechische

[1]) S. oben S. 17 unter b.

[2]) Patres apostolici ed. Harnack etc. II (vgl. oben S. 2).

[3]) Patr. ap. II, c. 10—12 u. 14 nur lateinisch u. z. T. syrisch erhalten.

auf Grund des Syrus Curetonianus ἡμᾶς verbessert und ὑμᾶς als Konformierung mit Mt. 5, 44 oder Lc. 6, 27 erklärt.[1]) Ferner 13, 2 τὰς ἐπιστολὰς Ἰγνατίου τὰς πεμφθείσας ἡμῖν ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἄλλας, ὅσας εἴχομεν παρ' ἡμῖν, ἐπέμψαμεν ὑμῖν und endlich 14, 1 haec vobis scripsi per Crescentem ... conversatus est enim nobiscum inculpabiliter. Nach der Adresse des Briefes sind die Absender Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι. Polycarp ist aber nach 1, 1 συνεχάρην ὑμῖν; 3, 1 ταῦτα οὐκ ἐμαυτῷ ἐπιτρέψας γράφω; 14, 1 scripsi der alleinige Verfasser, und eine Berücksichtigung der in der Adresse genannten Presbyter ist späterhin nicht mehr nachzuweisen.[2]) Sie sind also jedenfalls nicht in die Plurale eingeschlossen. So bleibt nur die Wahl zwischen dem Einschluss der smyrnäischen Gemeinde und dem schriftstellerischen Plural. Das Erstere ist 14, 1 ziemlich sicher, 13, 2 wenigstens nicht ausgeschlossen, aber bei den in wesentlich singularischer Umgebung stehenden Stellen 12, 2. 3 (12, 1 redet in confido, credo der Verfasser; ebenso wieder 13, 1 ἐγράψατέ μοι) nicht anzunehmen, zumal der Brief nun einmal kein Gemeindeschreiben ist.

5 a. Eine wertvolle Bestätigung empfängt unser Gesamtresultat, das dem häufigen Vorkommen des schriftstellerischen Plurals in der späteren Gräcität bisher durchaus günstig war, durch die Thatsache, dass auch in der ausserpaulinischen neutestamentlichen Litteratur dieser Plural sich findet und zwar im Hebräer- und 1. Johannesbrief. Man hat das freilich geleugnet, aber wie wir sofort sehen werden, mit vollkommenem Unrecht.

Von den im Hebräerbrief diskutierten Stellen 5, 11; 6, 1. 3. 9. 11; 13, 18. 23 giebt eigentlich nur 13, 18 zu ernstlichen Bedenken Anlass. Aus den andern müssen zwar auch 6, 1. 3; 13, 23 ausgeschieden werden, weil hier der Gegensatz zwischen dem Verfasser und den Lesern nicht so deutlich hervortritt, dass nicht auch ein beide zusammenschliessender kommunikativer Plural vorliegen könnte, — in 5, 11; 6, 9. 11 aber ist weder an eine Zusammenfassung mit den Lesern noch mit Gefährten des Verfassers zu denken. Das Erstere vermögen Keil[3]) und Weiss[4])

[1]) P. ap. II S. 139, 380.

[2]) Das ist von Wichtigkeit für die Beurteilung der These Zahns (s. unten S. 35).

[3]) Brief an die Hebräer 1885 z. d. St. [4]) Meyer[6] 1897 z. d. St.

hier nur zu finden, indem sie zu 5, 11 und 6, 9 kurzweg auf 2, 5 verweisen, wo wenigstens nichts dagegen zu sagen ist, dass „der Verfasser, wie bisher stets, sich mit den Lesern zusammenschliesst".[1]) Aber jener Verweis ignoriert vollkommen, dass in den so abgethanen Versen im Gegensatz zu 2, 5 Schreiber und Leser deutlich (durch *ἡμῶν-γεγόνατε* 5, 11, *πεπείσμεθα δὲ περὶ ὑμῶν* 6, 9) einander gegenübergestellt werden, und ist darum vollständig wertlos. — Dass zweitens an den wirklichen Plural, also an die Beteiligung einer Mehrheit bei der Abfassung des Briefes, in diesen Stellen nicht zu denken sei, wird einmal durch ihre offenbare Verwandtschaft mit dem Gebrauche der spätgriechischen Schriftsteller (z. B. Diodor, s. o. S. 7) nahegelegt. Dies Argument hat hier besondere Kraft, weil der Hebräerbrief anerkanntermassen der Litteratursprache mindestens nicht fern steht. Ausserdem aber machen es 13, 19 u. 22 gewiss, dass der Brief nur einen Verfasser hat. Derselbe redet nämlich hier im Sing. von seiner Person, ohne durch einen Zusatz kenntlich zu machen, dass er sich von einer Mehrheit sondert, die er sonst als Mitbriefsteller mit sich zusammenfasste; ja er bezieht sich v. 22 mit dem Sing. (*καὶ γὰρ διὰ βραχέων ἐπέστειλα ὑμῖν*) auf den eben geschriebenen Brief zurück. Der Gedanke, dass die Leser in den oben genannten Stellen die 1. plur. auf mehrere Verfasser beziehen könnten, liegt ihm also offenbar ganz fern. Der schriftst. Plural wird denn auch hier von Hofmann[2]) dadurch halbwegs anerkannt, dass er 5, 11; 6, 9. 11 einfach „den Verfasser" — nach ihm den Apostel P. — reden lässt und die gewöhnliche reservatio „und seine Genossen" erst beim Rückblick auf 13, 18 (noch nicht bei der Erklärung) hinzufügt.

Eben dieser Vers 13, 18 aber und der Dissens über die Deutung seiner Plurale scheint unserm Resultat gefährlich. Von den uns zugänglichen Exegeten vertreten hier nur Lünemann[3]) und Kübel[4]), unterstützt allerdings von den neuesten Grammatikern,[5]) den schriftst. Plural. Die übrigen Erklärer

[1]) Meyer[6] S. 68 f.
[2]) Die hl. Schrift des N. T.: Brief an die Hbr. 1873 passim.
[3]) Mr.[4] 1878 z. d. St.
[4]) Kurzgefasster Kommentar von Strack-Zöckler III 1888, S. 205.
[5]) Schmiedel § 22, 4 S. 198, Blass § 48, 4 S. 162.

aber[1]) stossen sich an dem Wechsel des Numerus, der hier zum 1. Male im Briefe eintritt (v. 18. 19). Man sagt mit v. Soden[2]): „Dieser Wechsel kann unmöglich ohne sachliche Bedeutung sein. Er fordert die Erklärung, dass der Verfasser zunächst eine Mehrzahl von Personen, zu denen er selbst gehört, der Fürbitte der Leser empfiehlt und dann erst in einer besonderen Angelegenheit sich selbst." —

Sehen wir zu, wie man sich diese Mehrzahl von Personen denkt. Es geschieht wesentlich in dreifacher Weise:

a. Nach [Keil u.] v. Soden sind die ἡμεῖς in v. 18 die v. 17 genannten ἡγούμενοι. Nach ihm soll die Begründung, welche in v. 18 für die Mahnung zur Fürbitte für die ἡμεῖς gegeben werde, an v. 7., die von den verklärten Führern gerühmte ἀναστροφή, anklingen. Und da unmittelbar vorher in v. 17 von den gegenwärtigen Führern die Rede gewesen sei, und der Verfasser die Gedanken eng in einander zu verketten liebe, so sei das Gegebene, unter ἡμεῖς v. 18 die ἡγούμενοι v. 17 zu verstehen. Weiss[3]) hat dagegen mit Unrecht eingewendet, die Einrechnung des Verfassers unter die Leser werde definitiv durch v. 29 ausgeschlossen, wo er sie grüssen lasse. Er konnte ja zur Zeit nicht unter ihnen sein (Soden). Viel überzeugender scheint uns die Erwägung, dass der Verfasser doch nicht aus der Ferne über das Gewissen anderer urteilen kann, wie er es mit πειθόμεθα γὰρ ὅτι καλὴν συνείδησιν ἔχομεν κτλ. thun würde. Diese Aussage passt nur auf ihn selber.[4]) Dazu kommt dann in zweiter Linie auch die Art, wie er sich in v. 7. 17. 24 den Führern gegenüberstellt als Leuten, mit denen er sich zwar auf gleicher Stufe weiss, zu denen er aber nicht gehört und nicht ein enges Verhältnis hat.[5])

b. Können danach die „Führer" nicht in das Wir eingeschlossen sein, so hat man zweitens an die Mitarbeiter des Verfassers gedacht.[6]) 1. Th. 5, 25, 2. Th. 3, 1

[1]) Hofmann, Keil, Weiss s. o., Delitzsch 1857, v. Soden im HC. III[2] 1893.

[2]) S. 104. [3]) Mr.[6] z. d. St.

[4]) Vgl. Weiss, N. T. 1896 zu 2. Cor. 1, 12: „Da P. nichts über das Gewissen Anderer aussagen kann" ...

[5]) Vgl. dazu auch Weiss Mr.[6] S. 364 Anm.

[6]) Delitzsch, Hofmann; nach dem Letzteren ist besonders Timotheus, der treueste Genosse Pauli [1 Cor. 4, 17, Phil. 2, 19 f.], gemeint. [P. ist bekanntlich für Hofmann der Verfasser des Hb.]

sollen die Meinung stützen, dass, wie dort, so hier zu einem Gebet für den Redenden und seine Genossen aufgefordert werde. — Was zunächst diese Analogie angeht, so enthält sie keinen Beweis. Selbst wenn eine litterarische Abhängigkeit unseres Briefes von den Paulinen Thatsache wäre, wie manche meinen, wenn weiter in den Letzteren die Ernsthaftigkeit der Plurale erwiesen wäre, so kann doch das beiderseitige Vorkommen einer solchen, gewiss in fast jedem urchristlichen Briefe von ähnlicher Tendenz gebrauchten[1]) und durchaus nicht originellen Formel uns zu nichts verbinden. Wenn, wie wir gezeigt haben, der schriftstellerische Plural in dieser Zeit möglich ist, so kann sehr gut angenommen werden, dass in den paulin. Stellen, — über die wir noch nicht urteilen wollen —, der wirkliche Plural, hier aber der schriftstellerische vorliegt. Man kann auch nicht vermuten wollen, es seien etwa in der Adresse noch andere Personen neben dem Verfasser genannt gewesen und hier in das „Wir" eingeschlossen. Unser Brief hat nun einmal keine Adresse, und von dem pluralischen Schluss auf eine Mehrheit in der Adresse schliessen zu wollen, wie es Delitzsch nahe zu legen scheint, wäre doch sehr voreilig. — Gegen diese ganze Ansicht von der Einbeziehung irgend welcher Gefährten hat Weiss gewiss mit Recht bemerkt,[2]) dass auf sie „nicht die geringste Andeutung führt". Der ganze Charakter dieser „Epistel"[3]) macht es unwahrscheinlich, dass es mit dem Einschluss einer Mehrheit in die 1. plur. irgendwo voller Ernst sei. Dieser Einschluss müsste auch markanter hervortreten. In Wirklichkeit werden aber vor unserer Stelle nicht einmal berichtender Weise irgend welche Mitarbeiter berücksichtigt, da ja 5, 11; 6, 9. 11 der Verfasser allein redet und, wo sonst die 1. plur. vorkommt, die Leser eingeschlossen sind. Timotheus aber wird erst ganz am Schlusse (13, 24) und nur deshalb erwähnt, weil seine Freilassung berichtet werden soll.

c. Das Weiss'sche Verdikt gilt aber auch gegen ihn selber, denn auf die dritte, seine eigene Erklärung des Plurals, der

[1]) Vgl. Ignat. ad Eph. 10, 1; 21, 2, Trall. 12, 3, vgl. 13, 1, Smyrn. 4, 1, Polyc. ad Phil. 12, 3.

[2]) Hb. (Mr.[6]) S. 365 Anm.

[3]) Deissmann, Bibelstudien V.

Verfasser fordere für sich und die andern gesetzesgläubigen Gemeindeglieder aus dem Kreise der Adressaten, die mit ihm in heidenchristlicher Umgebung lebten, Fürbitte, und betone in ihrem Namen sein und ihr gutes Gewissen über ihrem Festhalten an der gesetzestreuen Frömmigkeit — auf diese Erklärung führt ebenfalls nicht die geringste Andeutung. *Οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας* (v. 24), die an die Leser Grüsse senden, können schon um des allgemeinen Ausdrucks willen nicht mit jenen Gemeindegliedern identisch sein; und sonst tritt in dem Briefe nirgend hervor, dass Leute aus der augenblicklichen Umgebung des Verfassers mit den Lesern in naher Beziehung gestanden hätten. Wäre aber der v. 24 erwähnte Timotheus gemeint, nicht als Mitarbeiter, sondern als in seiner Gesetzestreue angezweifeltes Gemeindeglied, so müsste man, da doch sein Name noch gar nicht genannt ist, schon v. 18 einen Hinweis auf ihn verlangen. So erweist es sich von allen Seiten als logisch unmöglich, die auf Grund des Numeruswechsels für v. 18 als Subjekt vorausgesetzte Mehrheit wirklich aufzuzeigen.

Wird schon dadurch die a priori angenommene Bedeutung des Numeruswechsels fraglich, so erst recht durch die Art, wie v. 19 eine singularische Aussage ohne weiteres angeknüpft wird. Lünemann[1]) hatte ganz recht mit seiner Forderung, bei einem Wechsel des Subjekts dürfe ein betontes *ἐγώ* v. 19 nicht fehlen. Er hat dabei die Grammatiker für sich. Freilich urteilen sie,[2]) das im N. T. das Personalpronomen mit dem Verbum zusammen nur da gesetzt wird, wo ein fühlbarer Gegensatz sich findet. Derselbe läge aber hier sicher vor, wenn der Verfasser nach der Aufforderung zur Fürbitte für sich und seine Genossen nun für sich selber noch besonders bäte. Darum wird Lünemanns Verlangen weder abgethan durch Keils Dekret,[3]) das sei „eine unberechtigte Forderung", noch durch von Sodens[4]) mit der Zusammenschweissung von v. 17 u. 18 zusammenhängende Ausflucht, der Verfasser hätte sich durch ein *ἐγώ* in unpassender Weise den Führern, seinen

[1]) Mr.[4] S. 429.
[2]) Schmiedel § 22, 1, S. 194; Blass § 48, 1, S. 160.
[3]) a. a. O. S. 391.
[4]) a. a. O. S. 105.

Genossen gegenübergestellt. Sind sie, wie wir oben sahen, nicht seine Genossen, so kann er sich ihnen ja ruhig gegenüberstellen. Es bleibt dabei: nimmt man an, dass sich der Verfasser v. 19 mit Bewusstsein von einer in v. 18 eingeschlossenen Mehrheit unterscheidet, so kann ein ἐγώ nicht fehlen. Das erkennt auch Weiss[1]) an. Er versucht dann aber doch, die Verschiedenheit der Subjekte zu behaupten und trotzdem den damit gegebenen Gegensatz wegzubringen. Er meint,[1]) der Briefschreiber wolle nicht seine Person betonen, sondern die Dringlichkeit seiner Mahnung, so dass der Ton auf περισσοτέρως παρακαλῶ fiele. Und zwar sei sie so dringlich, weil sie die spezielle Absicht habe, dass er, der Verfasser, durch ihre Fürbitte schneller, als es sonst geschehen würde, ihnen wiedergegeben werde. Diese Erklärung beseitigt aber die Schwierigkeit nur zur Hälfte. Zugegeben, dass in v. 19a der Verfasser gleichsam nur in Parenthese die Erklärung anfügt, weshalb er so dringlich bittet, und darum einer Hervorkehrung seiner Person nicht mehr bedarf, da er schon in v. 18 der Hauptredner ist: in dem Finalsatz v. 19b ἵνα τάχιον ἀποκατασταθῶ ὑμῖν würde er dann seine Person um so stärker herausheben müssen. Denn der Zusammenhang von 18:19 wäre dann doch: Ich ermahne euch, für uns zu beten. Besonders aber thue ich das, damit ich euch bald zurückgegeben werde. Diese einfache Umschreibung zeigt zur Genüge, wie dann hier ein so starker Gegensatz des „Ich“ gegen das vorige „Wir“ und eine so kräftige Betonung desselben vorläge, dass das — von Weiss für diesen Fall als nötig anerkannte — ἐγώ hier unentbehrlich wäre[2]).

Diese logischen und grammatischen Anstösse machen es unmöglich, aus dem Numeruswechsel in v. 19 einen Wechsel des Subjekts zu folgern; sie zwingen uns vielmehr, die Identität der Subjekte in den vv. 18 u. 19 und damit den schriftstellerischen Plural in v. 18 anzunehmen. Will man für die Anwendung des Plurals eine Erklärung, so begreift sich diese bescheidenere Form aus dem Bestreben des Verfassers, hier, wo er pro domo redet und einen leicht als Anmassung auszulegenden Ausspruch thut (ὅτι καλὴν συνείδησιν

[1]) Mr.[6] S. 365.

[2]) Zugleich gegen den ähnlichen Einwand bei Delitzsch S. 690.

ἔχομεν), seine Person gegenüber den in v. 17 genannten Führern nicht so sehr hervortreten zu lassen.[1])

5b. Ein gleiches Ergebnis liefert der erste Johannesbrief. Hier handelt es sich nur um die beiden Stellen 1, 1—5 und 4, 14. Allerdings gebraucht der Brief die 1. plur. des Pronomens und Verbums in reichlichem Masse; aber von den angeführten Stellen abgesehen sind in dem „Wir" überall Verfasser und Leser zusammengeschlossen. Und auch 4, 14 wird für uns aus der Diskussion ausscheiden müssen. Denn wenn es hier heisst: Wir haben gesehen (τεθεάμεθα) und zeugen (μαρτυροῦμεν), dass der Vater den Sohn gesandt hat als Heiland der Welt, so ist das „Wir" offenbar nicht, wie die übrigen gemeinchristlichen 1. plur. des Briefes, auf Verfasser und Leser zu beziehen. Von den Letzteren kann ja weder ein θεᾶσθαι des Heilands ausgesagt werden, noch ein μαρτυρεῖν, das nach 1,2 (μαρτυροῦμεν ὑμῖν) vielmehr ihnen gegenüber geschieht. Das „Wir" kann aber auch nicht den Verfasser allein meinen, und zwar wegen der von Haupt[2]) mit Recht scharf betonten Korrespondenz der beiden καὶ ἡμεῖς in v. 14, 16. In v. 16 liegt offenbar eine allgemeingültige Aussage vor (καὶ ἡμεῖς ἐγνώκαμεν καὶ πεπιστεύκαμεν κτἑ.). Dann muss aber auch der parallele Satz v. 14 allgemeingültigen Charakter tragen. Kann er nun seinem Inhalte nach (s. oben) nicht auf alle Christen gehen, so doch auf alle Prediger Christi, soweit sie — zusammen mit dem Verfasser — Augenzeugen sind. (So Weiss[3]) und Holtzmann.[4]) Da hiernach auf alle Fälle das „Wir" in 4,14 auf eine Mehrheit geht, so bleibt die Stelle für uns ausser Betracht.

Anders steht es dagegen mit 1,4 (καὶ ταῦτα γράφομεν ἡμεῖς κτἑ.). Freilich hat man auch hier die 1. plur. auf eine

[1]) Delitzsch (S. 690) führt wunderlicher Weise gegen diese Erklärung an, dass es nicht recht geziemend sei, wenn der Verfasser, nachdem er von den ἡγούμενοι natürlich im Plural geredet, nun auch von sich selbst im Plural zu reden beginne. Als ob dieser „pluralis maiestaticus" nicht grundverschieden wäre von den Königspluralen, wie sie z. B. die Inschriften von Pergamon, herausgegeben von Fränkel, Bd. VIII, 1 enthalten (S. 164—66 Brief des Attalus) und wie sie ähnlich 1. Mccb. 10, 19 ff.; 11, 31 ff. sich finden.

[2]) Der erste Brief des Johannes 1869.

[3]) Mr.[5] 1888 z. d. St.

[4]) H.-C. IV, 1891 z. d. St.

wirkliche Mehrheit beziehen wollen: So Holtzmann von der Annahme einer spätern Abfassung des Briefes aus auf die Apostel und Augenzeugen überhaupt. Das lässt sich aber nicht halten. Der Verfasser des Briefes spricht im Folgenden stets im Singular: γράφω resp. ἔγραψα 2,1.7.8.12.21.26; 5,13. Er ist sich also wenigstens für das gegenwärtige Schreiben bewusst, es allein und in eigener Auktorität abzufassen. Nun muss aber weiter das ταῦτα γράφομεν 1,4 sich auf den nachfolgenden Brief beziehen, wie der hinzugefügte Finalsatz (ἵνα ἡ χαρὰ ἡμῶν ᾖ πεπληρωμένη) zeigt. Unmöglich kann der Verfasser denselben Brief, den er nach allen angeführten Stellen nachher als ausschliesslich sein Werk bezeichnet, hier als das Werk aller Apostel und Augenzeugen hinstellen wollen. Wollte er dies, d. h. wollte er im Namen einer solchen Mehrheit reden, so musste er in dem ganzen Briefe bei dieser Mehrheit verbleiben; wollte er den Brief aber als sein ausschliessliches Eigentum hinstellen, so konnte er wohl betonen, dass er damit nicht nur seine, sondern auch Anderer Meinung ausdrücke, er konnte aber nicht sagen, dass die andern den Brief gleicherweise schrieben. So bleibt also nichts übrig, als hier den schriftstellerischen Plural anzuerkennen. — Ueber das betonte ἡμεῖς in unserm Verse hätte man sich keine Sorgen zu machen gebraucht. Es ist aus dem Gefühl hervorgegangen, dass das γράφομεν hier sich auf ein anderes Subjekt bezieht, als die κοινωνία ἡμετέρα v. 3. Im letzteren Ausdruck sind die Leser (ὑμεῖς) und der Schreiber (ἡμεῖς) zusammengefasst. Aus dieser doppelteiligen Grösse hebt dann das γράφομεν ἡμεῖς den einen Teil, den Verfasser, heraus.

Ob nun aus diesem schriftstellerischen Plural in v. 4 die Konsequenz nach rückwärts zu ziehen ist, dass auch die Pluralia der ersten drei Verse und des fünften nur schriftstellerisch gemeint seien, mag hier unerörtert bleiben. Für v. 5 hat dies die höchste Wahrscheinlichkeit. Wer aber in vv. 1—3 das „Wir" auf eine wirkliche Mehrheit bezieht, wird sich doch aus den erwähnten Gründen entschliessen müssen, in v. 4 einen Uebergang zum schriftstellerischen Plural anzunehmen. In diesem Fall würde die Stelle nur in erhöhtem Grade beweisen, wie leicht in damaliger Zeit der Uebergang von einem wirklichen zum schriftstellerischen Plural war. Der Verfasser ge-

braucht zunächst die 1. plur. in v. 1, weil er nicht der einzige Mensch ist, der die dort genannten Erfahrungen gemacht hat, fährt dann aber in derselben 1. plur. fort, um von einem Briefe zu reden, den er augenscheinlich allein schreibt und schreiben will. — In jedem Fall ist also, wie für den Hebräerbrief, so für den ersten Johannesbrief der Gebrauch des schriftstellerischen Plurals nicht zu verkennen.

Damit ist unsere Ueberschau über die Zeugnisse der spätern Gräcität beendet. Sie hat das häufige Vorkommen und die gute Bezeugung des schriftstellerischen Plurals sowohl für die Schriftsprache, wie für die Sprache des gewöhnlichen Lebens erwiesen und denselben sogar in der neutestamentlichen Litteratur selbst aufgezeigt. Hierdurch ist aber die Unmöglichkeit dargethan, a priori bei P. den schriftstellerischen Plural abzulehnen. Es muss vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass der Apostel auch auf diesem Punkt aus den Gewohnheiten seiner Zeit zu verstehen ist, in welcher dem Genius der Sprache die Verwendung der 1. plur. als blosser Ausdrucksform durchaus nicht mehr zuwider war.

Zweiter Hauptteil.

Der schriftstellerische Plural bei Paulus.

Erster Abschnitt.

Das Vorkommen des schriftstellerischen Plurals.

1. Im Vorigen handelte es sich lediglich um eine Voraussetzung, mit der man an die Erklärung der 1. plur. in den paulinischen Briefen herangetreten ist, nämlich die, dass jeder derartige Plural auf eine wirkliche Mehrheit gehen müsse, dass diese Fassung eine völlig selbstverständliche sei. Diese Voraussetzung hat sich uns als unberechtigt erwiesen. Damit ist aber durchaus noch nichts darüber gesagt, ob nicht die Einzeluntersuchung dennoch auf dasselbe Resultat führt, das wir nur nicht als selbstverständlich und aprioristisch gewiss gelten lassen konnten. Die Vertreter dieser Ansicht haben ja auch im Einzelnen nachzuweisen versucht, dass der schriftstellerische Plural bei P. nie vorkomme. Wir werden also ihre Darlegungen weiter ins Auge zu fassen haben.

Etwas anders noch steht es mit derjenigen Auffassung, an die wir zunächst herantreten, mit der Zahns. Er behauptet nicht, dass ein schriftstellerischer Plural bei P. unmöglich sei, wohl aber erklärt er,[1]) dass in denjenigen Briefen, welche in der Adresse mehrere Namen nennen, und dann mit einem „Wir" fortfahren, alle 1. Personen Pluralis „selbstverständlich"[2]) auf die in der Adresse genannten Personen zu beziehen seien, falls nicht aus dem Zusammenhang ein anderer, weiterer Kreis neben P., etwa die Christen oder die gleichgesinnten Prediger des Evan-

[1]) Siehe die S. 11 angeführten Stellen, namentlich § 13, A. 3, S. 150 oben.
[2]) Einleitung § 13, A. 3, S. 150, Zeile 6; § 19, S. 219, Zeile 7.

geliums, sich als Subjekt ergebe. Ja, er sagt, es müsse direkt behauptet werden, „dass P. an keiner einzigen Stelle seiner Briefe ... jenes „Wir-Ich“ anwende.“[1]) Damit ist also das Vorkommen des schriftstellerischen Plurals bei P. vollständig abgestritten, und zwar anscheinend nur auf Grund des Ergebnisses einer erschöpfenden Einzeluntersuchung. Das sieht sehr einleuchtend aus und erscheint so einfach und naheliegend, dass man gerne zustimmen würde. Nur dass uns von vornherein ein Ausdruck Zahns stutzig macht und zur Vorsicht mahnt: jenes oben hervorgehobene „selbstverständlich“. Dies vielleicht unwillkürlich eingeflossene Wort ist ein Hinweis darauf, dass Zahn seine Auffassung doch nicht rein ex post aus dem Thatbestand abgeleitet hat, dass er vielmehr mit einer aprioristischen Voraussetzung an die Untersuchung herangetreten ist. Wie leicht es einem Manne von Zahns Scharfsinn begegnen konnte, dann diese seine Voraussetzung an allen einzelnen Stellen bestätigt zu finden, liegt am Tage. So ganz „selbstverständlich“ ist Zahns Lösung aber doch sicher nicht; die Möglichkeit, dass auch in den von Zahn bezeichneten Fällen ein schriftstellerischer Plural im eigentlichen Sinne vorkommen könnte, ist doch nicht von vornherein abzulehnen, sondern eine unbefangene Exegese muss erst zeigen, wie es steht. Und sie zeigt nun, um unser Resultat vorauszunehmen, dass sich die Thatsachen jener anscheinend so einfachen und einleuchtenden und im einzelnen mit solcher Sicherheit durchgeführten Theorie doch nicht fügen wollen. Es ist nicht möglich, in den unter Zahns These fallenden Briefen jedes „Wir“ auf eine wirkliche Mehrheit zu beziehen. —

Nicht als wollten wir nun die entgegengesetzte These verfechten, dass jede 1. plur. als schriftstellerische Form anzusehen sei. Das hat Laurent gethan, indem er, wie oben[2]) erwähnt, das „Wir“ stets auf P. allein bezog und es als sogenannten Majestätsplural fasste, der ausdrücke, dass der Apostel „im Gefühl seiner Amtswürde“ rede, während der Singular stehe, wo P. abgesehen von seiner amtlichen Stellung, „als Privatmann“ spreche. Diese Ansicht hat Laurent allerdings zunächst nur für 1. 2. Th. durchgeführt. Sie würde aber, wenn sie sich

[1]) A. a. O., § 13, A. 3, S. 150. [2]) S. 9.

als richtig erwiese, natürlich auch für die übrigen Briefe eine erhebliche Bedeutung beanspruchen können. Auch hier haben wir eine einfache Formel, die ganz mechanisch anwendbar ist. Auch hier aber entsprechen die Thatsachen der Formel nicht. Das werden wir zweitens nachzuweisen haben. Es wird sich finden, dass die Verhältnisse verwickelter sind, als Zahn und Laurent annehmen, dass der paulinische Gebrauch des „Wir" überhaupt nicht mit einer zusammenfassenden Formel zu umspannen ist, dass er nicht mechanisch, sondern psychologisch begriffen werden muss.

2. Wir haben also zunächst die Zahn'sche These als undurchführbar zu erweisen. Bevor wir dies durch eine Betrachtung der einzelnen Stellen thun, sei es gestattet, auf einige allgemeine Bemerkungen die Aufmerksamkeit zu lenken, welche die Auffassung Zahns unwahrscheinlich machen.

Die Nennung anderer Personen neben Paulus in der Adresse soll nach Zahn beweisen, dass diese Personen in vollem Ernst als Mitbriefsteller angesehen sind, sodass der Inhalt des Briefes mit auf ihre Rechnung zu setzen ist. Wenn aber das der Sinn wäre, in dem P. in der Adresse die Namen Anderer nennt, so müsste man erwarten, dass er in allen solchen Briefen gleichmässig mit der 1. Pluralis einsetzte; — denn namentlich am Anfang des Briefes konnte der Apostel doch am wenigsten vergessen, dass er im Namen einer Mehrheit schreiben wollte. Das ist aber nicht der Fall. Zwar 1. 2. Th., 2. Cor., Col. finden wir nach der Adresse die erste Person Pluralis; aber in anderen Briefen, 1. Cor., Gal. (*οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί*), Phil., Phm. folgt trotz der Nennung einer Mehrheit in der Adresse die erste Person Singularis. In diesen Briefen hat also P. augenscheinlich gleich in den ersten Versen etwas gesagt, was nur auf ihn und nicht auf die in der Adresse Mitgenannten zu beziehen ist. Das ist doch ein Beweis, wie wenig er seine Briefe so einrichtet, dass ihr ganzer Inhalt auch aus dem Sinn jener „Mitbriefsteller" zu verstehen sein soll. Welcher sachliche Grund konnte ihn z. B. im Phil. veranlassen, den Timotheus nicht wenigstens an dem Dank für den Christenstand der Gemeinde zu beteiligen, wie er das nach Zahn z. B. im Col. thäte? Wenn P. gleich im Anfang des Briefes und bei Dingen, die naturgemäss auch aus dem Sinn der in der Adresse

genannten Personen hätten gesagt werden können, dies dennoch nicht thut, so zeigt sich daran, dass ihm nicht ohne weiteres mit der Nennung in der Adresse die Mitbriefstellerschaft gegeben ist.

Und was aus dem Anfang der Briefe folgt, folgt auch aus ihrem Schluss. In keinem einzigen Briefe werden bei den Grüssen am Ende die in der Adresse genannten Personen wieder genannt. Am frappantesten ist das 1. 2. Th. und Phil. Nie schreibt P. *ἀσπάζομεν*, sondern entweder grüsst er nur in der ersten Person Singularis (2. Th. 3, 17; 1. Cor. 16, 21; Col. 4, 18), oder er schreibt *ἀσπάσασθε*.

Dazu kommt ein Drittes. Zu Phm. 4 hebt Haupt hervor, dass wie von Timotheus als Mitschreiber, so auch von den in der Adresse ausser Philemon genannten Adressaten im Folgenden ganz abgesehen werde.[1]) Ein ganz ähnlicher Fall wird uns später in der Adresse des 2. Cor. begegnen, wo auch die dort als Empfänger genannten „Heiligen in ganz Achaia" im Brief selbst nicht mehr berücksichtigt werden.[2]) Auch dies also ein Beweis, wie wenig die Adresse auf den Brief selbst nachwirkt.

So wird man Haupts Bemerkung zu Phil. 1, 1[3]) auf die ganze paulinische Litteratur ausdehnen müssen: „Gerade unser Brief zeigt recht deutlich, wie wenig P. im weitern Verlauf der Briefe im Auge behält, dass er Mehrere als Sender genannt hat; nicht allein herrscht die 1. sing. vor, sondern schon, was er im 1. cap. sagt, passt nur auf ihn selber, und wo er von der Sendung des Timotheus spricht, ist völlig vergessen, dass er diesen als Mitsender genannt hat." Die Anwendung der 1. sing. auch in solchen Briefen, wo andere Personen in der Adresse genannt sind, und zwar auch in solchen Stellen, wo die 1. plur. sehr wohl stehen könnte, muss es doch von vornherein zweifelhaft erscheinen lassen, ob in ganz analogen Fällen anderer Briefe die 1. plur. auf jene Genossen des P. geht. Zeigt eine Anzahl unserer Briefe, dass P. im Verlaufe derselben auf die Adresse keine Rücksicht nimmt, so muss doch wenigstens fraglich sein, ob man nur aus der An-

[1]) Meyer-Haupt, Gefangenschaftsbriefe[7/8] S. 190.

[2]) s. unten bei der Besprechung des 2. Cor. die anhangsweise Erörterung des *σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσιν τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ*.

[3]) Mr.-Haupt, S. 1.

wendung der 1. plur. in andern Briefen schliessen soll, dass hier den in der Adresse genannten Genossen ein grösserer Einfluss auf den Brief gewährt ist, oder ob es nicht näher liegt, durch die Annahme eines schriftstellerischen Plurals oder — das bleibe noch dahingestellt — durch anderweite Erklärung des Plurals der Adresse in allen Briefen gleichmässig keinen Einfluss auf das Briefganze zuzuschreiben.

2. Von jenem „selbstverständlich", mit dem Zahn den Einfluss der Adresse behauptet, kann also jedenfalls nicht die Rede sein. Aber die Prüfung des exegetischen Thatbestandes erweist sogar die Unmöglichkeit der Zahn'schen Auffassung. Und zwar hat er gerade durch die Konsequenz, mit der er die Anwendung des schriftstellerischen Plurals durchaus leugnet, seine Widerlegung leicht gemacht. Schon eine einzige Stelle würde danach genügen, sein ganzes Gebäude hinzuwerfen. Wir wollen aber mehr leisten und nicht nur eine Einzelstelle, sondern einen ganzen Abschnitt ihm entgegengehalten, wo man ohne die Annahme des schriftstellerischen Plurals nicht durchkommt, und der durch den reichlichen Wechsel zwischen Singular und Plural besonders instruktiv ist: 2. Cor. 10 ff.

Es kommt uns dabei zu statten, dass wir, übereinstimmend mit Zahn, den 2. Cor. für ein Ganzes halten, also nicht cp. 10 bis 13 für ein versehentlich an diese Stelle gekommenes Stück eines andern Paulusbriefes.[1]) Allerdings würde unser Beweis für diejenigen, welche der letzteren Annahme huldigen, nun noch nicht bindend sein. Wenn jemand von diesen die Anwendung des schriftstellerischen Plurals bei P. leugnen wollte, so würden wir uns mit ihm durch die später folgende Erörterung von 2. Cor. 7—9 auseinander setzen müssen. Da wir es aber hier in erster Linie mit Zahn zn thun haben, und einstweilen die Anhänger des Zwischenbriefes sich noch nicht gegen den schriftstellerischen Plural erklärt haben, so sehen wir von dieser Hypothese vorläufig völlig ab.[2])

---

[1]) Vgl. darüber Schmiedel im H.-C. zu Cor., Einleitung VI, 4, 5; XII das Kleingedruckte.

[2]) Dies um so mehr, da, wenn ein Zwischenbrief vorläge, kein Mensch sagen kann, ob derselbe in der Adresse noch andere Namen als den des P. gehabt hat. Für die Frage nach dem Einfluss der Adresse auf den

Beim Beginn unserer eigentlichen Untersuchung ist zu betonen, dass nach allgemeinem Einverständnis die vier letzten Kapitel des 2. Cor. einen durchaus persönlichen Charakter tragen. Hat P. vorher mit der ganzen Gemeinde sich auseinandergesetzt, so kreuzt er nun die Klinge mit den Judaisten, seinen persönlichen Gegnern. Diesen war aber nur eben an der Person des Apostels etwas gelegen; seine Gehülfen kamen für sie nicht in Betracht. Die Vorwürfe, um die es sich in unserm Kapitel handelt, treffen, wie bei den meisten der Singular der ersten Person, in dem P. sie bespricht, deutlich zeigt, nur den Apostel und näher seinen Charakter. Wie sollte Paulus da in unserem so bestimmt auf ihn persönlich bezogenen Abschnitt darauf kommen, seine Genossen hineinzuziehen? Das ist an sich jedenfalls recht unwahrscheinlich.

Aber auch die Einzelexegese giebt uns kein Recht zu der Annahme, dass überall die Gefährten oder Berufsgenossen oder gar der in der Adresse genannte Timotheus im Besonderen da einzuschliessen seien, wo P. ein „Wir" braucht. Das ist zunächst im Anfang von cp. 10 der Fall. Der Apostel beginnt mit einem *αὐτὸς ἐγώ* und braucht auch im 2. Verse die 1. sing. *δέομαι* und *λογίζομαι*, um dann in demselben Satze mit der 1. plur. *ἡμᾶς* fortzufahren. Kann sich diese 1. plur. auf eine wirkliche Mehrheit, sei es P. und Tim., oder irgend eine andere, beziehen? Der Zusammenhang scheint es auszuschliessen.

Der Vorwurf, von dem P. 1^b in ironischer Wendung ausgeht, dass er abwesend brüsk auftrete, ist veranlasst durch die vorhergehenden Worte *διὰ τῆς πραΰτητος καὶ ἐπιεικείας τοῦ Χριστοῦ*. P. hat mit 1^a irgend eine Schlussermahnung ethischer Art einleiten wollen. Die eben genannten Worte, wonach er freundlich mahnen will, erinnern ihn aber an die Unterstellung seiner Gegner, dass er in seinen Briefen im Gegensatz zu seinem persönlichen Auftreten brüsk verfahre. Und diese Erinnerung bildet die Brücke zu einem ganz neuen Teil des Briefes, in welchem er die ursprünglich in 1^a beabsichtigte Mahnung völlig vergisst und statt dessen sich mit seinen Gegnern auseinandersetzt. Es ist also klar, dass es sich in 1^b um einen ihm persönlich gemachten Vorwurf handelt:

Briefkörper darf also in keinem Fall der Zwischenbrief irgendwie verwandt werden.

wo er sich sicher fühle, setze er sich auf ein hohes Pferd; sobald er aber Aug in Auge einem Gegner gegenüber stehe, sei er feige. Zunächst spricht er nun v. 2 den Wunsch aus, die Korinther möchten nicht durch Erfahrung zu lernen brauchen, dass er auch παρών scharf auftreten könne, was er thun wolle ἐπὶ τοὺς λογιζομένους ἡμᾶς ὡς κατὰ σάρκα περιπατοῦντας. Das περιπατεῖν κατὰ σάρκα kann doch in diesem Zusammenhang auf nichts anderes bezogen werden, als auf den eben ausgesprochenen Vorwurf der Unlauterkeit, wonach er sich anders darstellt, als er wirklich ist. Dieser Vorwurf kann aber die Gefährten schon darum nicht treffen, weil sie viel zu unselbständig waren, als dass ein θαρρεῖν ἀπών von einem von ihnen hätte ausgesagt werden können. Also sind sie in ἡμᾶς nicht eingeschlossen. Das κατὰ σάρκα aber in weiterem Sinne zu nehmen, so dass dann die Gehilfen eingeschlossen sein könnten, verbietet nicht nur der enge Zusammenhang mit dem Vorigen, sondern auch der Inhalt der folgenden Verse. P. weiss sich danach befähigt, mit nicht fleischlichen Waffen alle gegnerischen Bollwerke zu stürzen und alles unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen. Ein hohes Selbstbewusstsein spricht aus diesen Worten: sie sollen das Recht zu jenem θαρρεῖν beweisen, welches die Gegner ihm vertübeln; er masst sich nicht etwas an, sondern er weiss sich befähigt, das durchzuführen, was er brieflich verspricht. Was sie für einen moralischen Fehler (κατὰ σάρκα περιπατεῖν) halten, ist nicht sarkisch. Was sie für Prahlerei erachten, ist Wahrheit. Es ist unverkennbar, dass es sich immer noch um den Vorwurf der Unlauterkeit handelt, dass auch das κατὰ σάρκα π. nichts anderes meinen kann. Wie aber in diesem ganzen Zusammenhange P. sich mit irgend welchen Genossen zusammenschliessen soll, derer keinem ein solcher Vorwurf gemacht werden konnte, weil jeglicher Anlass dazu fehlte, und die darum auch in die Verteidigung gegen solchen Vorwurf nicht hineingezogen werden konnten, ist völlig unerfindlich. — Zahn muss freilich auf Grund seiner These diese Stelle als einen Beleg dafür ansehen, dass die in Korinth gegen P. gerichteten Vorwürfe „teilweise auch auf seine Gehilfen ausgedehnt wurden". Wir müssen dem gegenüber auf Grund des Zusammenhangs die Beziehung auf P. allein für die einzig mögliche erklären.

Ebenso ist eine Berücksichtigung irgend eines Gehilfen oder Berufsgenossen in dem Abschnitt 10, 7 ff. ausgeschlossen. An drei verschiedenen Punkten können wir das feststellen, nämlich an der Aussage über die ἐξουσία v. 8, an der Entgegnung auf den Vorwurf des Widerspruchs zwischen seinen Briefen und seinem persönlichem Auftreten vv. 10—11, und an der Zurückweisung des Vorwurfs, dass er sich übermässig rühme vv. 12—18. — Wir gehen von dem letzten dieser Punkte als dem durchschlagendsten aus. Das Verständnis der vv. 12 ff. hängt von einem Dreifachen ab: 1) Dass P. hier Rücksicht nimmt auf ihm von den Gegnern gemachte Vorwürfe, und zwar so, dass er den Spiess umdreht und seiner Gewohnheit gemäss zeigt, dass nicht er, sondern sie durch solche Vorwürfe getroffen werden. Die Gegner haben es so dargestellt, als wenn P. mit seinem Anspruch auf Unabhängigkeit in seinem Wirken und auf Selbständigkeit seines Apostolats sich etwas anmasse, was ihm nicht gebühre. Er ist nicht selbständiger Apostel und hat kein Recht, eine von Jerusalem losgelöste Gemeinde zu gründen. Hat er das doch gethan, so müssen sie seine Wirksamkeit ergänzen und die Gemeinde erst zu einer wahrhaft christlichen machen. Dem gegenüber führt P. aus, es sei gerade umgekehrt. Er halte sich genau in den Schranken seines Berufs als Heidenapostel, während sie in sein, also ein fremdes, Gebiet sich eindrängen und sich als die eigentlichen Gründer des wahren Christentums in Korinth ansehen, was sie nicht sind. 2) Es liegt am Tage, dass der ganze Absatz von Sarkasmus durchtränkt ist. Das kann ihm, dem Apostel nicht beikommen (οὐ τολμῶμεν v. 12), sich mit so grossen Leuten zu vergleichen, wie seine Gegner nach ihrer Meinung sind. 3) Die Darstellung ist beherrscht durch ein dialektisches Spiel, wie es P. liebt, ein Spiel mit den Begriffen μέτρον und ἄμετρα. Ich umschreibe hiernach den Sinn der Verse: Jenen grossen Leuten wage ich mich nicht zuzuzählen (ἐνκρῖναι), noch mich mit ihnen zu vergleichen (συνκρῖναι), sondern — (das ἀλλά bezieht sich nicht nur auf den unmittelbar folgenden Satz, welcher vielmehr nur vorbereitend für das dann folgende ἡμεῖς δὲ ist, sondern auf das Ganze bis v. 13 fin., so dass vor ἡμεῖς δέ nicht ein Punkt, sondern ein Komma zu setzen ist) — während sie — (αὐτοί im Gegensatz zum folgenden

ἡμεῖς) — unverständig sind, indem sie sich immer nur an sich selbst messen und sich mit sich selbst vergleichen, so rühme ich mich nicht ins Ungemessene, sondern nach dem Mass dessen, was mir Gott faktisch zugemessen hat. Meine Gegner legen immer ihre eigene Person als Massstab an und halten sich daher für den Gipfel aller Vortrefflichkeit, denn sie selbst sind der Spiegel, in dem sie sich fortwährend beschauen, und der zeigt ihnen immer nur ihre hochmütigen Gedanken von sich selber. Sie rühmen sich ἐν ἑαυτοῖς. Anders ich. — Und nun ist zu beachten, dass in εἰς τὰ ἄμετρα ein Doppelsinn liegt: einmal ist es ein Rühmen über alles Mass hinaus, d. h. ein unmässiges Rühmen, andererseits ein Rühmen über das den Gegnern für ihr Wirken gegebene geographische Mass hinaus. Sie rühmen sich (v. 15) ἐν ἀλλοτρίοις κόποις. Sie, die nach ihrer ganzen Art auf eine Wirksamkeit im Judentum angewiesen waren, kommen in das Arbeitsfeld des P. hinein, gehen damit über das ihnen bestimmte Mass hinaus und rühmen sich, die Väter der Gemeinde zu sein, die doch P. gegründet hat. Er dagegen handele nicht so, sondern wolle sich nur nach dem Mass der Richtschnur rühmen, welche in dem ihm von Gott zuerteilten Masse gegeben ist, nämlich darin, dass er wirklich nach Korinth gekommen ist. Er hat also das Mass seiner Selbstbeurteilung nicht, wie seine Widersacher, in seiner eignen Person, sondern in einer objektiven Richtschnur, die ihm von Gott in die Hand gegeben ist, nämlich in dem thatsächlichen Umfang seiner Wirksamkeit. — Der Genitiv μέτρου, dem das Relativ οὗ attrahiert ist (v. 13), ist also abhängig von κανόνος und zwar Genitiv des Inhalts zur Angabe, worin die Messschnur bestehe; und zwar ist μέτρου das zweite Mal in anderm Sinne gebraucht als das erste Mal. Das erste Mal nämlich ist darunter die Anwendung des κανών in abstracto gemeint, das zweite Mal der konkrete Inhalt des κανών; das eine Mal ist es das Mass der subjektiven Beurteilung, das andere Mal das Mass der objektiven, von Gott gesetzten Wirksamkeit des P., welches dadurch festgestellt ist, dass Gott ihn nach Korinth geleitet hat. P. ist wirklich bei seiner apostolischen Thätigkeit (ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ Χριστοῦ) bis zu dieser Stadt gelangt und zwar, wie aus dem Zusammenhang folgt, als der Erste. Wenn er sich also der Korinther rühmt, so geschieht das nicht

εἰς τὰ ἄμετρα v. 15, nicht auf Grund fremder Arbeit, wie es der Fall wäre, wenn er nicht nach Korinth gekommen wäre (v. 14), oder wie es bei den Gegnern der Fall ist, die thun, als wenn sie zuerst nach Korinth gekommen wären. Ja noch mehr. Er hofft, dass wenn der Glaube der Korinther wächst, so dass er ohne Sorge den Orient verlassen kann, er ihnen Anlass geben werde, noch höheres, als jetzt auf Grund der Thatsachen möglich ist, von ihm zu rühmen, und zwar immer wieder innerhalb des ihm von Gott angewiesenen Massstabes (κατὰ τὸν κάνονα ἡμῶν v. 15 fin.). Denn er denkt, seinen Heidenapostolat auch in Spanien zu üben (v. 16 in.). So soll sein Ruhm darauf gehen, dass er auf unbeackertem Boden das Ev. verkündigt hat, während seine Gegner sich εἰς τὰ ἕτοιμα rühmen, d. h. dessen, was schon vorlag, als sie kamen, also ἐν ἀλλοτρίοις κόποις. — Ist dies nun der Gedankengang der Stelle, so ist klar, dass alles gesagte nur von Paulus sich verstehen lässt. Die Selbständigkeit seines Apostolats wird angefochten; er hat kein Recht dazu, die Korinther ohne Anschluss an die Urgemeinde zu lassen; die Gegner sind mehr als er, — was P., da er sich als Apostel weiss, dahin ausdrückt, dann seien sie ὑπερλίαν ἀπόστολοι, „Apostel im Superlativ".[1]) Diese ihre Vorwürfe beziehen sich also nur auf Paulus. Seine Gehilfen haben solche Ansprüche nicht gemacht und nicht machen können. Eine Beziehung aber auf Barnabas, den er 1. Cor. 9, 6 mit sich zusammenstellt, liegt doch dem Zusammenhang unserer Stelle himmelweit fern. Dazu kommt, dass mit cp. 11 wieder die 1. sing. eintritt. Hätte P. im Vorigen, in unserm cp., die Gemeinde als das gemeinsame Werk seiner selbst und seiner Genossen hingestellt, wie käme er dazu, nun in demselben Zusammenhang sie nur als sein Werk zu bezeichnen (11, 2 ἡρμοσάμην ὑμᾶς ἑνὶ ἀνδρί)? — Auch die grammatische Form der Sätze in cp. 11 in. ist ein Beweis für unsere Auffassung. In 11, 1 steht zweimal die 1. sing. enklitisch an einer durchaus unbetonten Stelle. Hätte im Vorigen P. von einer wirklichen Mehrheit gesprochen, so wäre es auffallend, dass er nicht den Wechsel des Subjekts irgendwie hervorgehoben hätte. Ferner steht 11, 4 wieder ein Plural: ἐχηρύξαμεν,

[1]) Haupt, Apostolat S. 115.

und wiederum folgt v. 5 der Sing. λογίζομαι ohne hinzugesetztes ἐγώ: abermals ein Zeichen, dass ein Wechsel des Subjekts nicht vorhanden ist. Gedanke wie Form des Absatzes beweisen also gleichmässig die Notwendigkeit, den Plural nur auf P. allein zu beziehen, das heisst ihn als den sog. schriftstellerischen Plural zu fassen.

Gehen wir nun zurück zu den vorhergehenden Versen, zunächst v. 10 f. Auch hier ist eine Berücksichtigung irgend welcher Genossen bei dem v. 10 formulierten Vorwurf αἱ ἐπιστολαὶ μέν, φησίν, βαρεῖαι καὶ ἰσχυραί, ἡ δὲ παρουσία τοῦ σώματος ἀσθενὴς καὶ ὁ λόγος ἐξουθενημένος vollständig ausgeschlossen. Denn dieser Vorwurf ist doch derselbe, der schon in v. 1 u. 2 zu Grunde liegt und dort deutlich auf den Apostel allein bezogen wird. Wir erfahren hier über seinen Anlass noch genaueres. Es lässt sich nämlich aus unserer Stelle in Verbindung mit 2, 1; 11, 21; 12, 21, [7, 7. 12] schliessen, dass P. bei seinem letzten Besuch in Korinth einen Widerstand gefunden haben muss, der bei dem nervös erregten Manne eine vollständige körperliche und geistige Depression hervorrief. Das haben die Gegner benutzt zu dem höhnischen Hinweis auf den prahlerischen Gernegross, der aus der Ferne, in seinen Briefen, wohl mit dem Knüttel drohen, aber Auge in Auge sich kaum aufrecht halten und den Mund nicht aufthun könne. (1. Cor. 4, 21: 2. Cor. 10, 10). Man sieht hier noch deutlicher als bei den ersten Versen des Kapitels, dass der in Rede stehende Vorwurf so speziell wie möglich den Apostel angeht. Wir wissen nicht und haben keinen Grund, anzunehmen, dass P. bei jenem Besuche den Tim. oder gar die beiden Genossen des ersten Aufenthalts bei sich hatte. Aber wenn auch, sollte wirklich ihre somatisch-psychische Konstitution der des Apostels so gleich gewesen sein? Den Korinthern persönlich unbekannte Berufsgenossen sind vollends hier nicht heranzuziehen; nur P. selbst ist betroffen und gemeint, wo der Vorwurf der Unlauterkeit auftritt.

Das bestätigt sich in unserm Falle auch an den einzelnen Ausdrücken. Zunächst an ἡ δὲ παρουσία τοῦ σώματος ἀσθενής v. 10. Denn diese Phrase schliesst doch jedenfalls den äusseren Eindruck einer unansehnlichen Persönlichkeit ein, die sich nicht geltend machen kann. Und was mit καὶ ὁ λόγος ἐξουθενη-

μένος von der Redegabe Pauli hier gesagt wird, ist ja genau dasselbe, was der Apostel selbst im 1. Cor. den Anhängern des Apollos gegenüber zugiebt.[1]) Es wäre doch mehr als wunderbar, wenn seine Genossen oder auch nur Tim. an diesen individuellen Eigenschaften des P. gleicherweise teil gehabt hätten. Ja, noch mehr. Der λόγος ἐξουθενημένος wird doch gegenübergestellt den βαρεῖαι ἐπιστολαί. Mag nun Tim. noch so sehr als Mitverfasser der Briefe angesehen werden, jedenfalls kommt doch die ganze Ausdrucksweise und Haltung der Briefe ausschliesslich auf Rechnung des P., der sie diktiert hat, und es kann niemandem eingefallen sein, den Tim. dafür verantwortlich zu machen, zumal da bei unserem ersten Korintherbrief, der nach Zahn dem zweiten kurz vorhergeht und nicht durch einen Zwischenbrief von jenem getrennt ist, des Timotheus Name in der Adresse fehlt, derselbe also an diesem nach Zahn den nächsten Anlass zu 2. Cor. bildenden Briefe gar nicht beteiligt war. Das Alles unterstützt den Eindruck, dass die Gegner hier gerade, wo sie von seinen Briefen sprechen, nicht an die untergeordnete Persönlichkeit des Tim., sondern allein an P. denken, so dass also auch P. bei seiner Selbstverteidigung gerade auf diesem Punkt keinen Anlass hat, seine Gefährten in den Streit hineinzuziehen.

Damit ist aber auch schon bewiesen, dass die Pluralia in vv. 7—9 gleichfalls nur schriftstellerischen Charakter haben können. Wenn wir nämlich gesehen haben, dass vv. 1—6 und wieder vv. 10 ff. sich nur auf die Person des P. beziehen, so wäre es von vornherein mehr als verwunderlich, die dazwischenstehenden Pluralia anders zu deuten. Dazu kommt, dass in diesen Versen P. mit einem Seitenblick betont, er habe diese ἐξουσία nicht zun καθαίρεσις (8). Das muss sich wieder auf einen ihm gemachten Vorwurf beziehen, als wenn er seine Vollmacht zur Zerstörung anwende. Mag man dabei an den Blutschänder denken, den er dem Satan übergiebt, oder an einen Mann, der ihn schwer beleidigt hat und dessen Bestrafung er verlangt hatte, in jedem Fall konnte dieser Vorwurf wieder nur auf eine Handlungsweise des P. selbst gehen, also auf ihn allein sich beziehen. Damit ist aber gegeben, dass die

[1]) Cf. 1. Cor. 2, 1 ff.; in unserm Briefe 11, 6 a.

ἐξουσία, von der er hier redet, nur die seine ist. Es liesse sich unschwer nachweisen, dass überhaupt den Genossen des P. von ihm eine selbständige Strafgewalt nicht beigemessen wird.[1]) Aber die Gründe des Zusammenhangs sind so schwerwiegend, dass auch ohne diesen Beweis das Resultat feststeht.

Wir haben mit Absicht ein Eingehen auf die andersartigen Folgerungen, die Zahn[2]) aus dem Numerusgebrauch unseres Kapitels zieht, bisher unterlassen. Wir dürfen uns auch jetzt eine Einzelwiderlegung sparen. Denn Zahn giebt hier eben nur Folgerungen aus seiner These, ohne Begründung. Wir dürfen dem, der unserm positiven Nachweis des Zusammenhangs und Inhalts von cp. 10 gefolgt ist, ruhig das Urteil darüber anheimstellen, ob man wirklich rein auf Grund des „Wir" annehmen darf, es sei in 10, 12—16 darauf hingewiesen, „dass Tim. ein den Korinthern bekannter Gehilfe der Missionsarbeit des P. war und fernerhin sein sollte", oder ob, wie schon aus 10, 2b—5, aus v. 7b zu entnehmen ist, „dass die Vorwürfe gegen P. zum Teil auch auf dessen Genossen ausgedehnt wurden" u. s. w. Nur eine Bemerkung Zahns verdient vielleicht noch ein kurzes Wort. Er will aus v. 11 τοιοῦτοι καὶ παρόντες τῷ ἔργῳ wie schon aus v. 6 herauslesen, „dass Tim. den P. demnächst nach Korinth begleiten soll", um dort gemeinsam mit seinem Meister die Uebereinstimmung seines Schreibens und Handelns zu erweisen. Aber diese Annahme, deren sachliche Berechtigung natürlich aus dem Zusammenhang unseres Kapitels allein nicht ausreichend zu kontrollieren ist, findet in allen einschlägigen Stellen des Briefes, mindestens gesagt, keine Stütze. Nicht nur spricht P. 1, 15 ff. von seinen bisherigen Reiseplänen im Singular, er nimmt auch 2, 1—3 in diesem Numerus die zur Zeit beabsichtigte Reise nach Korinth nur für seine Person in Anspruch, und 9, 4; 10, 2; 12, 20; 13, 1—3. 10

[1]) Es sei nur an zweierlei erinnert, das uns die Korintherbriefe an die Hand geben. I, 4, 17; 16, 10 müssen die Kor. erst ermahnt werden, den Tim. als Vertreter und Mitarbeiter Pauli zu achten. Damit reimt sich nicht, dass der Herr ihm gleichfalls jene ἐξουσία gegeben habe. Noch mehr ist Titus nach II, 7, 7 keine selbständige Auktorität. Er weiss bei seiner Rückkehr aus Korinth nur von einem ζῆλος der Kor. für P. (ὑπὲρ ἐμοῦ) zu berichten, ist also selbst nur Vertreter des Ap. gewesen.

[2]) L. c. S. 226.

braucht er den Singular bei der Besprechung dieser Reise mit einer gewissen Absichtlichkeit, an der ersten und letzten Stelle sogar unter lauter Pluralen. An all diesen Stellen nimmt er also auch nach Zahn die Beteiligung seines Gefährten nicht in Aussicht; aus unserer Stelle allein sie zu erschliessen, verbietet sich danach von selbst. Wenn es Zahn dennoch thut, so ist das ein Beweis mehr, wie sehr er sich bei der Durchführung seiner These mit dem Thatbestand in Widerspruch setzen muss.

Hier bekommt auch die Thatsache ihr rechtes Gewicht, dass ein Forscher wie Blass, der in seiner Grammatik nur philologische Instanzen in Rechnung zieht, gerade unsern Abschnitt, genauer 10, 11 ff., als Beweis dafür betrachtet, dass es „auch in den paul. Briefen, die in Mehrerer Namen geschrieben sind, nicht immer möglich ist, den Plural auf diese Mehreren angemessen zu beziehen.“ [1])

3. Eine Erörterung der Pluralia in den folgenden cpp. 11—13 wird zur weiteren Erprobung des gewonnenen Resultats dienen.

Die 1. Personen Pluralis dieser Kapitel, — in cp. 11 in den Versen 4. 6. 12. 21 — sind schon wegen ihrer Vereinzelung sehr auffällig. Darum tritt hier mit besonderer Schärfe die Alternative auf: entweder der Wechsel zwischen der 1. sing. und plur. entspringt einer wohlüberlegten Absicht, oder er vollzieht sich so unbewusst gewohnheitsmässig, dass dem Apostel der Gedanke an ein doppeltes Verständnis der Plurale gänzlich fern gelegen haben muss.

Die Annahme eines absichtlichen Wechsels zwischen der 1. sing. und plur. ist nun nirgend zu halten. Ganz sicher schon nicht in v. 6, wenn der Vers in der von den heutigen textkritischen Auktoritäten [2]) rezipierten Form *εἰ δὲ καὶ ἰδιώτης τῷ λόγῳ, ἀλλ' οὐ τῇ γνώσει, ἀλλ' ἐν παντὶ φανερώσαντες ἐν πᾶσιν εἰς ὑμᾶς* authentisch ist. Die Erklärung der zweiten Vershälfte ist dann etwas schwierig. Namentlich ist das *ἐν πᾶσιν* störend. Aber der Sinn liesse sich soweit nachfühlen, dass man die von Hofmann, Weiss, Zahn, auch Heinrici [3]) fest-

[1]) Grammatik des N. T. Griechisch S. 162.

[2]) Vgl. Tischendorf, N. T. graece ed. VIII mai.; Westcott-Hort, The N. T. in the original Greek; Weymouth, The resultant Greek T.; Weiss, N. T.

[3]) Hofmann S. 277; Weiss, N. T. S. 299; Zahn S. 226; Meyer-Heinrici zu 2. Cor.[7] 7, S. 327.

gehaltene Behauptung, es seien in φανερώσαντες Tim., resp. die Berufsgenossen eingeschlossen, entschieden zurückweisen müsste. Denn die von jenen Auslegern angenommene Motivierung des Plurals, die am deutlichsten Weiss ausspricht, „dass der Apostel dies (das φανεροῦν) nicht als einen individuellen Vorzug angesehen haben wolle", schlägt doch um der Durchführung der Theorie willen dem Zusammenhang ins Gesicht. In v. 5 stellt sich ja P. so deutlich wie möglich allein den Superlativaposteln gegenüber. Wie wäre es also zu verstehen, wenn er in v. 6 plötzlich von einer Mehrheit redete? Weiter ist zu erinnern, dass der Inhalt von 6a (εἰ δὲ καὶ ἰδιώτης τῷ λόγῳ, ἀλλ' οὐ τῇ γνώσει) ja genau dasselbe sagt, was P. anderweitig, namentlich 1. Cor. 2, 1 ff., gerade für seine Person in Anspruch nimmt. Dann aber lässt sich nicht absehen, wie das folgende φανερώσαντες, welches durch ἀλλά mit dem vorigen Satzteil eng verknüpft ist, plötzlich auf ein anderes Subjekt gehen soll, zumal auch nicht mit der leisesten Wendung ein Bewusstsein um einen Uebergang vom Apostel allein zu einer Mehrheit angedeutet ist.

Die Beziehung des φανερώσαντες auf eine Mehrheit wird auch dadurch nicht wahrscheinlicher, dass in v. 4 ἐκηρύξαμεν gleichfalls von der Verkündigung des Ev. in der 1. plur. geredet wird. Man könnte nämlich daran denken, ob nicht in den beiden Versen ein formelhafter Plural vorliege, da P. bei Aussagen über die evangelische Predigt diesen Numerus gern braucht (1. 2. Th. passim; Gal. 1, 8; 1. Cor. 1, 23; 2, 6 ff. 9, 11; 15, 11; 2. Cor. 1, 19; 5, 20; Rm. 10, 8; Col. 1, 28). An unserer Stelle wäre auch an sich ein pluralisches Subjekt nicht unmöglich. P. stellt der Predigt seiner Gegner seine eigene gegenüber, wie sie in Korinth geschehen ist, und dabei mochte ihm der Gedanke an die Wirksamkeit seiner Gefährten neben ihm nahe liegen. Freilich wäre dann nicht bloss an Timotheus, sondern jedenfalls daneben an den auch 2. Cor. 1, 19 als an der korinthischen Mission beteiligt genannten Silvanus gedacht. Zahns These wäre also auch hier nicht durchführbar.[1]) — Aber einmal ist die 1. plur. bei den Aussagen über die Missions-

[1]) Mr.[1] zu 2. Cor., Anm. S. 11 zu 1, 4 führt diese Stelle als Beweis für den schriftstellerischen Plural in 2. Cor. an.

thätigkeit nicht ausschliessend gebraucht, indem P. auch den Singular nicht vermeidet (1. Cor. 1, 17; 9, 16; 15, 17; Gal. 1, 16; 4, 13; Rm. 1, 15) und ihn sogar in unserem Kapitel in v. 7 verwendet (εὐηγγελισάμην), und zweitens sind die beiden andern ersten Personen Singularis unseres Kapitels sicher auf P. allein zu beziehen und machen darum die Ernsthaftigkeit des ἐκηρύξαμεν und φανερώσαντες verdächtig. Wir schliessen die beiden Stellen v. 12 und v. 21 gleich an.

In v. 12 folgt nach voraufgehenden ersten Personen Sing. am Schlusse des Verses ein ἡμεῖς. Es handelt sich hier um die Thatsache, dass P. von den Kor. keine pekuniäre Unterstützung angenommen hat (v. 7 δωρεὰν τὸ τοῦ θεοῦ εὐαγγέλιον εὐηγγελισάμην ὑμῖν). Zahn will auch aus unserer Stelle entnehmen, dass die gegen P. gerichteten Vorwürfe zum Teil mit auf seine Gehilfen ausgedehnt wurden.[1]) Welche Vorwürfe hat man ihm denn gemacht? Das lässt sich zunächst aus 1. Cor. 9, 1 ff. erschliessen. Danach hat man den Verzicht des P. auf Lebensunterhalt durch die Gemeinden als ein Zeichen gedeutet, er sei sich selbst bewusst, dass er nicht dasselbe Recht wie die alten Apostel habe, sich von den Gläubigen unterhalten zu lassen. Dagegen protestiert P. und führt sein Verhalten auf seine freiwillige Entsagung zurück. Derselbe Vorwurf wird auch an unserer Stelle berücksichtigt. 2. Cor. 11, 5 hat der Apostel den Gegnern gegenüber sich gerühmt, er sei in nichts gegen sie zurückgeblieben. Das ἤ v. 7 kommt (vgl. Schmiedel z. d. St.) auf eine scheinbare Ausnahme dieses Satzes zu sprechen. In einem Stück war er zurückgeblieben, er hatte keine Unterstützung angenommen. Das können ihm die Kor. doch unmöglich zur Sünde anrechnen (ἢ ἁμαρτίαν ἐποίησα), dass er ihren Geldbeutel so sehr geschont hat, dass er um ihretwillen andere, die makedonischen Gemeinden, geplündert, d. h. durch ihre Geldunterstützung es ermöglicht hat, von den Korinthern kein Geld zu nehmen. Wir wissen nun schon aus I. Th. 2, 9; II. Th. 3, 8,[2]) welchen Wert P. auf dies sein Verfahren gelegt hat. Offenbar hat er dadurch der

---

[1]) Gemeint ist, wie im Folgenden stets, die Anmerkung zu § 19 über 2. Cor., S. 225 f.

[2]) Vgl. auch unten die Besprechung von 1. 2. Th.

Nachrede entgehen wollen, als wenn er eigennützige Zwecke verfolge, wie die damaligen Goëten und ähnliche Leute zu thun pflegten. Und zwar muss, wie aus dem Zusatz ἐν τοῖς κλίμασιν τῆς Ἀχαΐας folgt, in Korinth eine solche Verläumdung ihm besonders nahe getreten sein. Daher setzt er v. 12 hinzu, er wolle bei seinem bisherigen Verhalten gegen sie auch in Zukunft bleiben. — Im einzelnen ist allerdings die Erklärung von v. 12 streitig. Die Einen (namentlich Schmiedel) denken sich die Sachlage so: Die Gegner wollen unter dem Eindruck, dass die Uneigennützigkeit des P. auf sie, die nicht so uneigennützig sind, ein schlechtes Licht werfe, ihn durch die Unterstellung, er habe kein Recht zum Geldnehmen, veranlassen, dies sein Recht durch die That zu erweisen, also künftig auch seinerseits Geld zu nehmen. Dann ist der letzte Satz mit ἵνα von ἀφορμή abhängig gemacht. Die Gegner suchen ein Mittel, ihn zu zwingen, dass er werde, wie sie. Sie rühmen sich ihres Rechtes, Geld zu nehmen, und diesem ihren Verfahren soll er gleich werden. Eine andere Auffassung der Stelle ist folgende. Der Grund, aus dem die Gegner ihn so drängen, die ἀφορμή, die sie suchen, ist der Anlass zu böser Nachrede, den er gerade dann gäbe, wenn er Geld nähme. Diesen Anlass will er aber nicht geben; er will auch weiterhin nicht eines Pfennigs Wert von den Kor. annehmen. Dann hängt das letzte ἵνα nicht von ἀφορμή ab, sondern von dem Hauptsatz ὃ δὲ ποιῶ, καὶ ποιήσω, und giebt einen zweiten, übergreifenden Zweck an, nämlich dass P. durch Festhalten an seiner Uneigennützigkeit seine jetzigen Gegner zwingen will, von ihrem Verfahren, die kor. Gemeinde geradezu zu fressen (v. 20), also pekuniär auszubeuten, fürderhin abzulassen, um nicht von der Uneigennützigkeit des P. beschämt zu werden. — Wir sehen von andern, in der Mitte stehenden Auslegungen ab, namentlich von der u. E. völlig textwidrigen Annahme, dass die Gegner auch kein Geld genommen hätten; ebenso von einer Entscheidung zwischen den beiden vorgetragenen. Denn der Beweis, dass das ἡμεῖς am Schluss des Verses nur auf P. allein sich beziehen kann, lässt sich bei jeder dieser Auslegungen führen. Derselbe liegt darin, dass nach v. 5 es sich um das Apostelrecht des P. handelt, und sein Verzicht auf Geld als ein Beweis dafür angesehen werden konnte, er wage nicht, auf

solche Unterstützung Anspruch zu machen, weil er kein rechter Apostel Christi (vgl. v. 13) sei. Ist das Apostelrecht Pi. aber der leitende Gedanke, so ist erwiesen, dass nur von seinem eigenen Verhalten die Rede sein kann.

Man könnte freilich demgegenüber noch sagen: dass P. hier im Vorübergehen durch ἡμεῖς auf die gleiche Uneigennützigkeit der Genossen Rücksicht nehme, sei doch dadurch nahegelegt, dass er sich cp. 12, 17 f. ausdrücklich darauf berufe, die Gehilfen seien in seinen Fussstapfen gewandelt. Wir haben also noch auf diese Stelle einzugehen. Der Zusammenhang ist ganz analog dem eben besprochenen in cp. 11. Cp. 12, 11 betont P., er sei in nichts hinter den ὑπερλίαν ἀπόστολοι zurückgeblieben, genau wie er es 11, 5 gethan hatte. Wie er dann dort auf seine γνῶσις sich berufen hat, so hier auf seine Wunderthätigkeit, welche er als σημεῖον τοῦ ἀποστόλου, also als ein apostolisches Requisit, bezeichnet; dann kommt er 12, 13 wieder auf die eine scheinbare Ausnahme zu sprechen, die Kor. seien etwa dadurch benachteiligt, dass er von ihnen kein Geld genommen habe,[1]) und erklärt wieder, bei seinem Verfahren beharren zu wollen (v. 14). Darauf aber fällt ihm noch eine Missdeutung seines Verhaltens ein, welche er seinen Gegnern zutrauen kann (v. 16). Seine Uneigennützigkeit sei nur Heuchelei. Bekanntermassen, wie er ironisierend hinzufügt, sei er ja ein hinterlistiger Mensch. Er habe die Maske der Uneigennützigkeit nur vorgenommen, um im Trüben zu fischen. —

---

[1]) Der Uebergang, von v. 12 zu v. 13 macht Schwierigkeiten. Der Sache nach enthält v. 13 den durch μέν in v. 12 in. geforderten korrelaten Gedanken. Derselbe ist aber in eine andere Form gebracht, sodass statt eines Satzes mit δέ ein begründender Satz angeführt wird. P. hatte ursprünglich sagen wollen: Die für den Apostel charakteristischen Merkmale waren in meiner Wirksamkeit gegeben, wenn ich auch auf mein persönliches Recht, mich unterhalten zu lassen, verzichtet habe. Die σημεῖα τοῦ ἀποστόλου sollten ihren Gegensatz haben in dem αὐτὸς ἐγώ: ich für meine Person. Er hat gehandelt wie ein König, der das Regiment führt, ohne auf das Königsgewand Anspruch zu machen. Dieser Gedanke ist nun aber so umgeformt, dass P. sagt: Die Merkmale des Apostels sind bei euch thatsächlich in Wirksamkeit gewesen, denn, dass ich keine Unterstützung angenommen habe, ist das Einzige, was euch etwa gefehlt hat, und dafür bitte ich, wie er sehr sarkastisch hinzufügt, freundlich um Verzeihung.

Das weist er durch die offenkundige Thatsache zurück, dass seine Gehilfen niemals Geld angenommen hätten, wenn sie als seine Boten zu ihnen gekommen seien. Also könne er nicht durch ihre Vermittlung die Gemeinde gebrandschatzt haben (v. 17). Er habe vielmehr, wo Geld gesammelt sei, dem Kollektanten, Titus, ausdrücklich einen Begleiter beigegeben, — das wird das *συναπέστειλα τὸν ἀδελφόν* bedeuten —, sodass eine Durchstecherei unmöglich gewesen sei (v. 18). Allerdings also redet P. hier davon, dass seine Genossen in seinen Fussstapfen einhergehen. Aber gegen eine Geltendmachung dieser Stelle für 11, 12 sprechen gewichtige Gründe: 1. P. redet hier von einer viel späteren Zeit, als auf die 11, 12 hinblickt, von einer Zeit, wo er nach seiner grundlegenden Wirksamkeit diesen und jenen seiner Schüler nach Korinth geschickt hat. Nur unter diesen Verhältnissen war ja überhaupt der Vorwurf möglich, dass sie hinterrücks für ihren Meister Geld gesammelt hätten. Solange P. selbst in Korinth war, wäre eine irgendwie umfassende Geldsammlung der Genossen undenkbar gewesen; auch wenn sie noch so ausgiebig die Gastfreundschaft der Korinther in Anspruch genommen hätten, wovon wir nichts wissen, so würde das nicht den Vorwurf begründet haben, dass sie für P. Geld sammelten. Denn bei dem Unterhalt der Reiseprediger spielte Baargeld sicherlich eine geringe oder gar keine Rolle. Eben darum kann man übrigens den Vorwurf der Gelderpressung durch die Gehilfen auch nicht aus übermässigen Unterhaltforderungen derselben bei Gelegenheit ihrer kurzen Besuche in Korinth ableiten. Handelt es sich nun hier in 12, 16 ff. nicht um die Zeit des grundlegenden ersten Aufenthalts und nicht um Unterhaltnehmen, sondern um den Vorwurf einer Geldforderung, so folgt, dass die Berücksichtigung der Gehilfen an dieser Stelle für 11, 12 nicht verbindlich ist; denn dort wird eben von jenem ersten Aufenthalt und vom Unternehmen im allgemeinen geredet, ohne dass der Gedanke an reine Geldunterstützung indiziert ist. Es kommt 2. hinzu, dass es durch die Form der Rede in 12, 16 ff. ausgeschlossen scheint, ein solcher Vorwurf sei wirklich erhoben worden. Mochte er den habgierigen Krämerseelen, die in Korinth nicht fehlten (1. Cor. 6, 8), sehr nahe liegen, — wie P. hier davon redet, zeigt, dass die Verhältnisse ihn als eine

Lächerlichkeit darstellten. Denn das μή v. 16 weist auf eine überall anerkannte Thatsache hin, dass nämlich die Genossen Pauli gar nicht in der Lage waren, ihm Geld zuzuführen, weil sie entweder überhaupt keins sammelten, oder aber die Sammlung in solcher Form geschah, dass eine Durchstecherei ausgeschlossen war.[1]) — So sind also nicht nur (nach 1) die Verhältnisse, welche zu Grunde liegen, andere als 11, 12, sondern P. kommt hier nur durch eine von ihm fingierte Unterstellung seiner Gegner überhaupt auf seine Genossen zu sprechen. Nimmt man endlich hinzu, dass der Apostel im übrigen mit αὐτὸς ἐγώ und den folgenden ersten Personen Sing. immer nur sein eigenes Verhalten betont, so wird man mit gutem Recht jede Heranziehung von 12, 16 ff. zur Erklärung des „Wir" in 11, 12 ablehnen dürfen.

Die Sache steht danach bei 11, 12 so: Wenn Zahns Behauptung richtig wäre, dass P. die 1. plur. nur von einer

[1]) Man hat (vgl. z. B. Schmiedel z. d. St. und in der Einleitung zu 2. Cor., s. dazu S. 299) aus unserer Stelle gerade folgern wollen, dass der hier formulierte Verdacht wirklich in Korinth ausgesprochen sei, und daraus dann die Massregeln bei der Einsammlung der Kollekte, von denen cp. 8. redet, und die Verteidigung οὐδένα ἐπλεονεκτήσαμεν cp. 7 erklären wollen, auch für die Hypothese eines Zwischenbriefs daraus Kapital geschlagen, indem, wenn unsere Stelle jene Massregeln und jene Verteidigung des Paulus erst hervorgerufen hat, sie, und mit ihr der ganze Abschnitt cp. 10—13, älter sein muss als cp. 1—9. Es ist aber zu beachten, dass jene Massregeln nicht die Wirklichkeit, nicht ein Aussprechen eines Verdachts der Untreue voraussetzen müssen, sondern nur, dass P. im voraus dem Aufkommen eines solchen entgegentreten will. Im Gegenteil würde aus der Formulierung des Gegenbeweises, aus der kurzen Abweisung des Vorwurfs eher folgen, dass der Verdacht noch nicht ausgesprochen war.

Zahn will freilich (§ 19, A. 1, S. 223) in 12, 16 ff. weder an das Unterhaltnehmen noch an die Kollekte denken, sondern ἐπλεονέκτησα von einem „in moralische Abhängigkeit bringen" verstehen. Dann sagt die Stelle, dass P. die Kor. zwar nicht am Beutel, aber doch in anderer Beziehung überlistet habe, indem er ihnen ihr Vertrauen abgestohlen, und das wäre allerdings eher als ein wirklicher Vorwurf der Gegner zu verstehen. In der That aber fordert schon der gehörig berücksichtigte Zusammenhang, dass es sich hier um Geld handle. Das kann Zahn auch nur durch eine ganz ungehörige Abschwächung des Sinnes von πλεονεκτεῖν wegbringen. Im N. T. (Wilke-Grimm, Clavis s. v.) steht es nur im Sinne von pekuniär übervorteilen, und dass die im klass. Griechisch ja belegbare Bedeutung „die Herrschaft bekommen, überwinden" auch nicht durch 2. Cor. 2, 11 für das N. T. gestützt werden kann, dafür vgl. Klöpper z. d. St.

wirklichen Mehrheit gebrauche, so würde man 11, 12 ohne zu grossen Anstoss mit auf seine Genossen beziehen können, — obgleich auch hier die Beziehung speziell auf Tim. kaum wahrscheinlich zu machen wäre. Ist jedoch bewiesen, 1. dass der schriftstellerische Plural bei P. überhaupt und gerade in diesem Abschnitt unseres Briefes cp. 10, 1—11, 6 aller Wahrscheinlichkeit noch ausschliesslich vorkommt, dass 2. die ganze Frage, um die es sich 11, 7 ff. handelt, das Apostelrecht des P., also etwas ihn allein angehendes betrifft, so muss man urteilen, dass es weit näher liegt, den Plural auch an dieser einen Stelle als den schriftstellerischen aufzufassen, als ihn zugleich auf die Genossen des P. zu beziehen. Und dabei mag gleich hier bemerkt sein, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Auffassung immer noch wachsen muss, je mehr Stellen wir finden werden, wo P., wie hier, sozusagen in einem Atem und ohne Unterschied der Bedeutung von der ersten Person Singularis zur ersten Pluralis übergeht und umgekehrt.

Die letzte Stelle, die in unserem Kap. noch in Betracht kommt, ist 11, 21 *κατὰ ἀτιμίαν λέγω, ὡς ὅτι ἡμεῖς ἠσθενήκαμεν.* Die Sache steht hier ganz analog, wie in dem eben besprochenen Fall. An sich wäre ja gar nichts dagegen, die 1. plur. auf die Genossen des P. in Korinth überhaupt, weniger gut auf den Tim. besonders zu beziehen. Aber der Zusammenhang ist nicht dafür. Auch hier handelt es sich um die Vergleichung des P. persönlich mit seinen Gegnern. Sind sie die rechten Apostel der Korinther oder ist ers? — Sowohl im Vorigen wie im Folgenden finden wir lauter 1. Personen Singularis, und werden lauter Dinge erwähnt, die sich ausschliesslich auf P. beziehen, ein Zeichen, dass der Apostel nur von sich selber reden kann. Und auch der Inhalt des Verses selbst legt das am nächsten. In den unmittelbar vorhergehenden Worten hat P. die Korinther sarkastisch gelobt für ihre grosse Toleranz, mit der sie seinen Gegnern gestatten, sie auf das Unverschämteste zu behandeln und auszubeuten; daran hat er, natürlich wieder ironisch, die Hoffnung geknüpft, sie würden diese Toleranz auch ihm zuwenden, wenn er sich auf ein thörichtes Rühmen lege. Dem übermütigen Verhalten seiner Gegner gegenüber fügt er dann den Satz hinzu: *κατὰ ἀτιμίαν λέγω κτἑ.* Die Worte haben eine doppelte Auslegung gefunden

— von der Differenz der Lesarten *ἠσθενήσαμεν : ἠσθενήκαμεν* kann hier abgesehen werden.[1]) — Die einen erklären: Zur Schmach für euch sage ich es, weil wir nach eurer falschen Meinung (*ὡς*) zu schwach gewesen sind; die Andern: Zur Schmach für mich sage ich es, weil wir ja in der That schwach gewesen sind, d. h. von einem solchen gewaltsamen Auftreten bei uns allerdings nicht die Rede gewesen ist, was dann als eine schimpfliche Schwäche, freilich mit Unrecht (*ὡς*), beurteilt werden könnte. Aber bei jeder von beiden Erklärungen liegt der Gedanke an die Mitarbeiter des P. fern. Alles, was er von den Gegnern ausgesagt hat, zumal das *καταδουλοῦν* und *κατεσθίειν*, ist bei ihnen ein Ausfluss ihres Würdebewusstseins. Sie gerieren sich als Herrn der Gemeinde. Dass P., wenn er ein solches Benehmen durch *ἠσθενήκαμεν* von sich ablehnt, nicht mit an die Gehilfen denkt, liegt doch am Tage. Denn dass sie überhaupt nicht beanspruchen könnten, rivalisierend mit den Gegnern ein *καταδουλοῦν* und *κατεσθίειν* zu üben, ist völlig selbstverständlich. Nimmt man nun hinzu, dass der ganze Streit sich um die Person des P. dreht, und seine Begleiter den Gegnern herzlich gleichgültig sein konnten, so muss man doch urteilen: die Beziehung des Plurals auf diese begleitenden Genossen, oder speziell auf Tim., trägt ein dem Zusammenhang völlig fremdes Element hinein. Die Zahn'sche Erklärung, aus dem Plural folge auch hier eine Berücksichtigung des Tim. bei den dem P. gemachten Vorwürfen, wäre nur dann annehmbar, wenn sich keine einfachere und genügendere fände. Ist aber das Vorkommen des schriftstellerischen Plurals überhaupt bewiesen, so ist er auch hier anzunehmen, weil die damit gegebene Erklärung viel einfacher und natürlicher ist.

Ueber cp. 12 und 13 endlich können wir uns kurz fassen. Dass hier ebenso wie in cp. 11 P. nur sich selbst verteidigt, lehrt der Augenschein; es geht auch schon äusserlich daraus hervor, dass der Apostel durchweg in der 1. sing. redet. Um so auffälliger wäre es, wenn in 12, 19, wo nach Abschluss der Apologie der rechte Gesichtspunkt zur Beurteilung derselben angegeben wird, P. in die Plurale *ἀπολογούμεθα* und *λαλοῦμεν*

[1]) Die Textkritiker haben auf Grund von B und Minuskeln des Perfekt bevorzugt.

irgend welche Gehilfen einschlösse und diesen dadurch einen Anteil an den vorigen Ausführungen zugestände. Wer soll das auch sein? Unmöglich Timotheus. Denn von dem ist seit 11, 21 keine Rede mehr gewesen. Ja noch mehr, die ganze *ἀπολογία*, die P. gegeben hat, kann sich gar nicht auf den Tim. beziehen. Hat dieser denn die grosse Offenbarung gehabt (12, 1 ff.), von der zuletzt vorher die Rede war? Ist er in Damaskus beteiligt gewesen (11, 32), oder von den Juden gegeisselt worden? (11,24.) Wollte man aber die 1. plur. auf die im unmittelbar vorhergehenden Text genannten Genossen des P. beziehen, welche er nach Korinth gesandt hat (v. 18), namentlich auf Titus, so geht das auch nicht an; denn diese hat P. gar nicht verteidigt. Er hat vielmehr ihre Uneigennützigkeit als concessum behandelt, um daraus den Beweis zu führen, dass seine eigene Uneigennützigkeit nicht Maske gewesen sei. Die Apologie betraf also nur ihn selber. — Noch klarer wird dies durch den folgenden Satz: *κατέναντι θεοῦ ἐν Χριστῷ λαλοῦμεν.* Geredet haben in den vorigen Worten doch nicht diese seine Genossen, sondern er hat über sie geredet. Also können sie nicht in das *λαλοῦμεν* eingeschlossen sein. So ergiebt sich also, dass die vorstehende Apologie nur des Apostels persönliche Rechtfertigung enthält, und dass weder Tim. noch andere Genossen dabei beteiligt sind; es ergiebt sich ferner, dass auch *λαλοῦμεν* nur ein persönliches, eben geschriebenes Wort meinen kann, d. h. die beiden Plurale müssen schriftstellerische sein. — Dazu kommt noch die sprachliche Bemerkung, dass auch hier wieder P. zu der 1. sing. in dem folgenden v. 20 (*φοβοῦμαι*) übergeht, ohne irgendwie bemerkbar zu machen, dass er einen Wechsel des Subjekts empfindet.

Dem bisherigen Resultat fügt sich endlich auch cp. 13 gut ein. Zahn will natürlich auch hier den Timotheus durchgehends in die Plurale eingeschlossen sein lassen. Aber dagegen ist geltend zu machen 1), dass die Plurale *ἀσθενοῦμεν* und *ἀσθενῶμεν* v. 4 und 9 auf den Vorwurf der Schwachheit gehen, der sich, wie wir sahen, auf P. allein bezieht; 2) ist anzuführen der Numerusgebrauch in v. 6 ff. In diesem Verse selbst schreibt P. in der ersten Person Singularis: *ἐλπίζω δὲ, ὅτι γνώσεσθε ὅτι ἡμεῖς οὐκ ἐσμὲν ἀδόκιμοι.* In v. 7 geht er zu der 1. plur. über: *εὐχόμεθα.* Ebenso spricht er v. 8 im

Plural δυνάμεθα und in v. 9 χαίρομεν und εὐχόμεθα. Dann aber folgt v. 10 γράφω. Nun liesse sich zur Not verstehen, dass P. zuerst in ἐλπίζω v. 6 von sich selbst als dem Hauptverfasser des Briefes im Singular schreibt und dann im Folgenden den Tim. mit hineinzieht. Nicht aber lässt sich erklären, dass, nachdem er so die Person des Tim. ausdrücklich sich vor die Seele gestellt hat, er nun in dem Schlusssatz ihn wieder aus dem Spiel lässt und den Brief als sein alleiniges Werk bezeichnet (γράφω). Man gerät auch hier in lauter Wunderlichkeiten, wenn man nicht zu der einfachen Deutung greift, dass wenigstens in unserm Abschnitt die 1. Person Singularis und Pluralis von P. unterschiedslos zur Bezeichnung seiner Person gebraucht werden, d. h. dass der schriftstellerische Plural hier anzunehmen ist.

Damit ist die Zahn'sche These, jeder Plural der 1. Person bei P. müsse von einer wirklichen Mehrheit, und im Falle die Adresse eine solche nenne, von dieser Mehrheit genommen werden, widerlegt. Diese Lösung der Schwierigkeit, so einfach und einleuchtend sie scheint, wird dem vorliegenden Thatbestande nicht gerecht: Das Vorkommen des schriftstellerischen Plurals bei Paulus ist unbestreitbar.

Das Ganze der Arbeit, von der die vorliegende Abhandlung etwa ein Drittel umfasst, erscheint demnächst im Verlage von Max Niemeyer, Halle a. S.

Lebenslauf.

Ich, Karl Dick, evangelischer Konfession, bin am 2. Nov. 1873 zu Vogelsmühle, Kreis Lennep, geboren. Meine Eltern sind der Tuchhändler Karl Dick und seine verstorbene Ehefrau Barbara geb. Preyser. Meine Schulbildung empfing ich in Aachen, zuerst in der Volksschule, dann in der Realschule und endlich auf dem Kaiser Wilhelm-Gymnasium, das ich Ostern 1893 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um Theologie zu studieren. Ich gehörte der Universität Halle sieben Semester an und besuchte während dieser Zeit die Vorlesungen und Seminare bei folgenden akademischen Lehrern: Beyschlag, Burdach, Erdmann, Ficker, Haupt, Haym, Hering, Husserl, Kähler, Kautzsch, Kirchhoff, Köstlin, v. Liszt, Loofs, Rothstein, Schultze. Im April 1897 bestand ich meine erste theologische Prüfung in Koblenz, absolvierte dann den vorgeschriebenen pädagogischen Kursus am Schullehrerseminar zu Mörs a. Rh. und habe mich seitdem in Halle aufgehalten.

Allen meinen verehrten Lehrern sage ich für vielfache Anregung und Förderung auch an dieser Stelle aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Thesen.

1. **Jes. 7, 14 ist auf einen persönlichen Messias zu deuten.**
2. **Eine „apokalyptische Theorie“, welche eine „höhere, übermenschliche Natur des Messias“ vorausgesetzt hätte (Holtzmann, N. T. Theologie S. 84), kann als Ausdruck einer irgendwie verbreiteten Anschauung nicht nachgewiesen werden.**
3. **Matth. 5, 18. 19 ist kein Programm, sondern ein Paradoxon.**
4. **Jesus hat über den Zeitpunkt seiner Parusie nichts ausgesagt.**
5. **Die Anwendung des schriftstellerischen Plurals bei Paulus ist in ausgedehntem Masse anzuerkennen, aber nicht unter eine durchgehende Regel zu befassen.**
6. **Der Galaterbrief lässt nicht erkennen, dass Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Galatien eine erfolgreiche Wirksamkeit der Judaisten vorgefunden oder vorausgesehen habe.**
7. **1. Petri 3, 18 muss zunächst mit Rücksicht auf 4, 6 erklärt werden.**
8. **Das Wort Windthorsts (Sitzung des preuss. Abgeordnetenhauses vom 21. Febr. 1885): Die Protestanten trügen ihren Namen daher, weil sie in Speier 1529 „die Clausel wegen der Toleranz gegen die Katholiken“ nicht hätten zugeben wollen, und dieser Protest bezeuge „nach seinem Ursprung und Grund für immer“, dass „die Protestanten ihrem Ursprung nach nicht tolerant“ gewesen seien, — ist nur die tendenziöse Ausbeutung einer an sich wahren Thatsache.**
9. **Die Lehre von der Apokatastasis ist unhaltbar.**
10. **Es ist der These Johannes Müllers („Die Evangelisation unter den Entkirchlichten 1895“) zuzustimmen, dass in der Gegenwart die Evangelisation unter den Entkirchlichten als solche nicht Aufgabe der organisierten Kirche sein kann.**

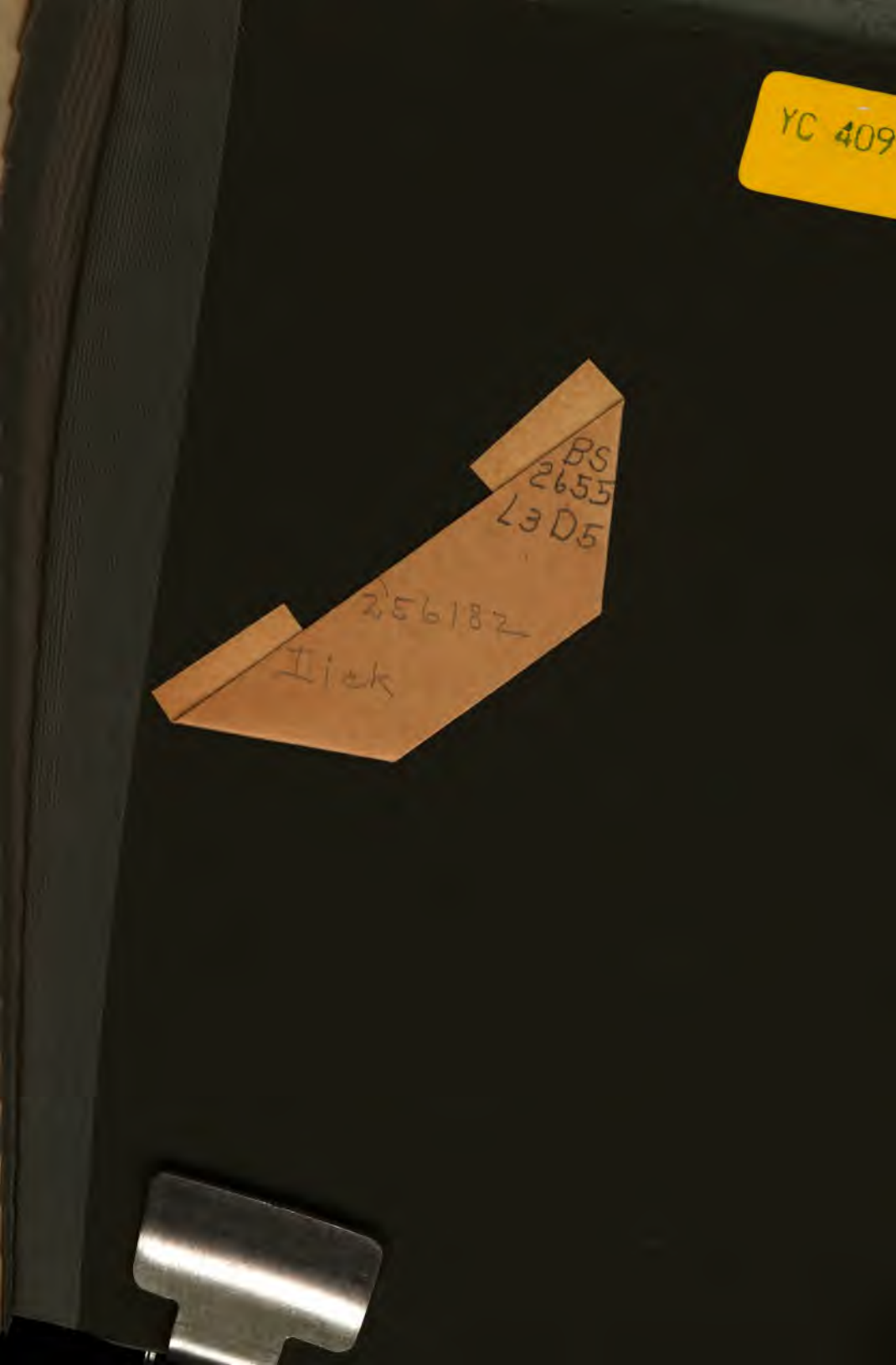
YC 409
BS
2655
L3D5
256182
Dick